



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **27. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

16. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:47 Uhr bis 16:18 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung 11**

Der Ausschuss kommt überein, ab ca. 16:20 Uhr mit dem vertraulichen Teil zu beginnen.

#### **1 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen 12**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2550

Ausschussprotokoll 18/265 (*Anhörung am 23.05.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 32 siehe vAPr 18/37

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

**2 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit! 14**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2552

Ausschussprotokoll 18/244 (*Anhörung am 10.05.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**3 Mehr Chancengleichheit im Studium! Die Landesregierung muss einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule vorlegen! 16**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3667

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

**4 Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren! 18**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3306

Ausschussprotokoll 18/228

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

**5 Mehr männliche Lehrer an Grundschulen! 20**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3646

Schriftliche Anhörung  
des Innenausschusses:  
Stellungnahme 18/612  
Stellungnahme 18/608

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ab.

**6 Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für kommunale Schulinfrastruktur auflegen („Gute Schule 2030“)! 22**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3307

Ausschussprotokoll 18/258 (*Anhörung am 17.05.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

- 7 Chancen von künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen 24**
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/3299
- Ausschussprotokoll 18/286 (*Anhörung am 19.06.2023*)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.
- 8 Einführung einer Regionalprämie.NRW als Pilotprojekt für Regionen mit hohem Lehrkräftebedarf 26**
- Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/4574
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.
- 9 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW) 27**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4532
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 10 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung** **28**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4278
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.
- 11 Einsamkeit in NRW: Warum jetzt gehandelt werden muss!** **29**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4582
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.
- 12 Zukunftskheck LOGINEO NRW (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)** **30**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 13 Sachstand Studienplätze Grundschullehramt für die Region Aachen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)** **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1259
- Wortbeiträge

- 14 Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **35**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1255  
Vorlage 18/1388
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 15 ‚Demokratie für mich‘ – Welche Möglichkeiten zur Fortführung gibt es? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **37**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1258
- Wortbeiträge
- 16 Verfahrensstand zur Reform der Lehrkräftefortbildung NRW (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **38**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 17 Weiterentwicklung der Prüfungskultur in der digitalen Zeit an Schulen in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])** **42**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1330
- Wortbeiträge
- 18 Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])** **44**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1327
- wird nicht behandelt

- 19 Erschütternde Ergebnisse der IGLU-Studie und des IQB-Bildungstrends – Wo bleibt ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Basiskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)** **45**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1285

– wird nicht behandelt

- 20 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte – Was wurde aus der Ausstattungsoffensive? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])** **46**

– wird nicht behandelt

- 21 Windeltragende Schüler – Situation in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])** **47**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1437

– wird nicht behandelt

- 22 Suchtprävention an Schulen: Sachstand und Handlungsbedarf angesichts anstehender Cannabis-Freigabe (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8])** **48**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1441

– wird nicht behandelt

- 23 Schulleitungsmonitor Deutschland 2022: Schlussfolgerungen für Situation in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])** **49**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1443

– wird nicht behandelt

- 24 Sachstand Prüfung der Fortsetzung von Unterrichtsgenehmigungen** **50**  
*(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 10])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/959  
Vorlage 18/1442
- wird nicht behandelt
- 25 Ergebnisse der Evaluation und Aktualisierung des Schulsozialindex** **51**  
*(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*
- wird nicht behandelt
- 26 Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II** **52**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1439
- wird nicht behandelt
- 27 Fachfremder Unterricht in den Sozialwissenschaften** **53**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1438
- wird nicht behandelt
- 28 Neuerungen der Bundesjugendspiele ab Schuljahr 2023/24** **54**  
*(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 13])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1436
- wird nicht behandelt

**29 Sachstand der Beschulung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14])* **55**

In Verbindung mit:

**Sachstand der Schulbegleitung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1435  
Vorlage 18/1470

– wird nicht behandelt

**30 Aktionsprogramm Integration – Wie wird den Schulen in den multiplen Krisen geholfen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 16])* **56**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1440

– wird nicht behandelt

**31 Verschiedenes** **57**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, ab ca. 16:20 Uhr mit dem vertraulichen Teil zu beginnen.

## 1 Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/2550

Ausschussprotokoll 18/265 (*Anhörung am 23.05.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 26.01.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Vorsitzender Florian Braun** verweist der guten Ordnung halber auf den zwischenzeitlich eingegangenen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zum selben Thema.

**Bianca Winkelmann (CDU)** trägt anhand des Antrags vor, den sie als ersten Schritt hin zu einer umfassenden Ernährungsstrategie in Nordrhein-Westfalen durch die Anhörung bestätigt sieht.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** kritisiert den Antrag als zu oberflächlich und erinnert an die große Anhörung zur Schulverpflegung in der letzten Legislaturperiode, denn danach müssten die Kinder und Jugendlichen sie auch in ihrem Schulalltag akzeptieren. Daher brauche es spezielle Konzepte für Schulen und Kitas.

**Frank Müller (SPD)** beschreibt den Antrag als ziellos und oberflächlich, mit dem die Koalition weit hinter dem Diskussionsstand der letzten Legislaturperiode zurückbleibe und der die bereits erwähnte Anhörung gar nicht berücksichtige. So gehe es beispielsweise um die Frage, wer sich eigentlich um die Schulverpflegung kümmere und welche Ressourcen man für diese landespolitische Herausforderung zur Verfügung stelle, denn man müsse auch an Familien denken, die sich eine solche Verpflegung nicht leisten könnten. Auch dürfe man die Verantwortung nicht an die Schulträger abschieben. Tatsächlich hänge es vom Zufall ab, ob es an einer Schule frische und wertige Verpflegung gebe, um die sich meist sogar das Kollegium selbst kümmern müsse. Dass der Staat noch immer nicht das Frühstück für Kinder aus benachteiligten Familien sicherstellen könne, bezeichnet er als unerträglich.

**Carlo Clemens (AfD)** hält zwar die Ziele des Antrags für richtig, vermisst aber die Berücksichtigung der auch laut Eurostat enorm gestiegenen Lebensmittelpreise. Vielmehr befürchte er eine von den Grünen politisch motivierte Ernährungsstrategie, wenn im Antrag etwa schon jetzt ausreichende personelle und finanzielle Mittel zur Umsetzung einer Ernährungsstrategie gefordert würden, ohne dass überhaupt ein Konzept auf dem Tisch liege. Besser möge man mehr Kitas, Schulen und insbesondere Grundschulen durch sinnvollere, zielgerichtetere und deutlich konkretere Programme wie etwa dem EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch erreichen.

**Tim Achtermeyer (GRÜNE)** meint, die Verantwortung der Eltern für die Ernährung ihrer Kinder übertrage sich auf Schule und Kita. Dabei müsse die Verpflegung finanzierbar, gesund und lecker sein. Die Koalition setze auf Angebot, Beratung und die Expertise der Fachleute, um wenigstens einen Teil der Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

## 2 NRW braucht einen Masterplan zur Stärkung der Kindergesundheit!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2552

Ausschussprotokoll 18/244 (Anhörung am 10.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 26.01.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Dilek Engin (SPD)** trägt anhand des Antrags vor und betont, bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz müsse man das Konzept der Familiengrundschulen mitdenken, weshalb perspektivisch alle Grundschulen zu Familiengrundschulzentren weiterentwickelt werden müssten. Sie gibt zu bedenken, wenn etwa in Köln 640 Kinder die erste Klasse wiederholen müssten, hinterlasse dies Spuren, was die SPD verhindern wolle.

**Carlo Clemens (AfD)** moniert, grundsätzlich wichtige Forderungen vermischten sich in diesem langen Antrag mit Allgemeinplätzen und von der SPD schon mehrfach an anderer Stelle erhobenen Forderungen, die staatlichen Einrichtungen und staatlich finanzierten Beratungs- und Betreuungsstrukturen immer mehr Befugnisse übertragen wolle, was er kritische sehe. Sehr wohl brauche es eine Personaloffensive im Bildungsbereich für hinreichende Kitaplätze und die sachgerechte Umsetzung des kommenden Rechtsanspruchs auf einen Offenen Ganztagsplatz. Auch brauche es flächendeckende Schuleingangsuntersuchungen und die von seiner Fraktion schon beantragte Leseoffensive. Die Forderungen zur Gesundheitsversorgung, zur Infrastruktur oder zum Sport- und Vereinsleben sollten allerdings gesondert behandelt werden.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** vermisst die Gesamtstrategie und die Priorisierung der vielen guten Ideen im Antrag, die man bedauerlicherweise nicht alle auf einmal umsetzen können. Darüber hinaus stünden manche Forderungen sogar im Widerspruch zu einer landesweiten Gesamtstrategie; so müsste man für mehr Gesundheitspflege an den Schulen Kapazitäten an anderen sinnvollen Stellen wegnehmen. Ihre Fraktion wolle die Verbesserung, Förderung und Weiterbildung der Kinder- und Jugendmedizin sowie eine eigenständige Bedarfsplanung für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie stärker herausstellen.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** unterstreicht die Bedeutung der Kindergesundheit, sodass alle zusammen an der bestmöglichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen arbeiten sollten. Auch ihr fehle die Gesamtstrategie im Antrag. Die Koalition wolle vielmehr auf dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ aufbauen. Auch bezweifle sie, dass Lehrkräfte automatisch entlastet würden, wenn Schulleitungen mehr Kompetenzen erhielten.

**Claudia Schlottmann (CDU)** schließt sich Lena Zingsheim-Zobel an und verweist auf das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung der Schulministerin. Ihr Haus evaluiere konsequent, welche Teile davon sich bewährten. Auch sie vermisse im Antrag eine Gesamtstrategie.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

### **3 Mehr Chancengleichheit im Studium! Die Landesregierung muss einen Masterplan für den Übergang von der Schule an die Hochschule vorlegen!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3667

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 30.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Dilek Engin (SPD)** fasst den Inhalt des Antrags zusammen.

**Claudia Schlottmann (CDU)** begrüßt, dass sich die SPD-Fraktion mit den von der Koalition eingeleiteten Schritten einverstanden erkläre, wenn deren Forderungen auch zu oberflächlich blieben. Die CDU-Fraktion verfolge nicht das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler für ein Studium befähigt werden müssten, sondern wolle sie zu einem erfolgreichen Schulabschluss führen, mit dem sie auch eine Ausbildung beginnen könnten. In diesem Zusammenhang erinnert sie an den Antrag der Koalition zur MINT-Förderung mit der Stärkung der Beratungsstrukturen und der Talentförderung.

**Carlo Clemens (AfD)** kritisiert, der Antrag stelle zwar Richtiges fest, wende sich aber nicht den Grundlagen zu und bleibe zu unkonkret, wenn etwa gefordert werde, dass die Studieneingangsphase stärker auf die Diversität der Studierenden ausgerichtet werden müsse oder er die Lern- und Prüfungsformate an den Schulen als nicht mehr zeitgemäß bezeichne. Viele Hochschullehrer beklagten in der Tat die mangelnde Studierfähigkeit vieler Studienanfänger, die sich auch in der hohen Abbruchrate von bis zu einem Drittel aller Studierenden widerspiegeln. Dies liege aber nicht nur an fehlenden Beratungsangeboten oder überfüllten Tutorien; vielmehr würden viele eingeschriebene Studenten anderswo glücklicher. Die Überakademisierung gehe mit einer Inflation der Abiturnoten einher, die auch der Philologenverband NRW beklage. In der gymnasialen Oberstufe brauche es Informationsangebote über Karrierechancen in der beruflichen Bildung, die auch seine Fraktion fordere. Darüber hinaus müssten Studierende mit Zweifeln über alternative Karrierewege beraten werden.

**Gönül Eğlence (GRÜNE)** findet viele beschlossene Forderungen der Koalition im Antrag wieder. Sie gibt zu bedenken, in einer schnelllebigen Zeit bestehe die Gefahr, dass sich Masterpläne recht schnell überholten, man aber trotzdem an ihnen festhalte. Die KMK formuliere zudem bereits Kompetenzmodelle.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** betont die Bedeutung alternativer Lern- und Prüfungsformate, für die sich die Schule weiter öffnen müsse. Auch begrüße ihre Fraktion die Initiativen, Beratungsangebote und Mentoringprogramme. Allerdings male die SPD-Fraktion die Situation zu schwarz, da der Übergang von der Schule zur Hochschule grundsätzlich gelinge. Tatsächlich gelte es, die individuellen Probleme anzugehen. Ob der Antrag tatsächlich obsolet sei, müsse die Koalition mit dem neuen Haushalt beweisen, wenn sie an die Fortsetzung der Förderung von Initiativen wie etwa „Arbeiter-Kind.de“ denke.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

#### **4 Chancengleichheit jetzt! Das Erfolgsmodell der Familiengrundschulzentren schnell und flächendeckend in NRW etablieren!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3306

Ausschussprotokoll 18/228

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 08.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Andrea Busche (SPD)** trägt anhand des Antrags vor und stellt fest, alle demokratischen Parteien führten Familiengrundschulzentren in ihren Wahlprogrammen auf, deren Wert die Sachverständigen bestätigt hätten. Sie forderten daher, mindestens Schulen mit einem Sozialindex von 5 bis 9 für die Umwandlung zu berücksichtigen, die aber wesentlich zu langsam voranschreite.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** hebt Familiengrundschulzentren als vernetzendes und ganzheitlich gedachtes zukunftsweisendes Bildungsangebot hervor, was in diesem Jahr bei 15 Schulen geklappt habe. Aufgrund der finanziellen Lage müsse man genau darauf achten, Ungleiches auch ungleich zu behandeln, und sich den Schulen mit den schwersten Bedingungen widmen. Der intendierte Vernetzungsgedanke mache zudem ein Ausführungsgesetz zum Ganztagsanspruch erforderlich, dem sie nicht vorweggreifen wolle.

**Claudia Schlottmann (CDU)** verweist auf die im Koalitionsvertrag festgeschriebene große Bedeutung der Familiengrundschulzentren, die die Koalition gezielt in die Fläche bringen wolle.

**Carlo Clemens (AfD)** hält den Wunsch der Familiengrundschulzentren nach einer verlässlichen dauerhaften Finanzierung für nachvollziehbar. Mit der Bündelung von Beratungsangeboten an Schulen erreiche man auch Eltern, bei denen dies trotz der zahlreichen schon bestehenden und durchaus auch niedrigschwelligen außerschulischen Beratungsangebote bislang noch nicht gelungen sei. Um wie die SPD-Fraktion pauschal von einem Erfolgsmodell sprechen zu können, müsste man die Angebote ausreichend evaluieren. Seine Fraktion begreife Schule vor allem als Lern- und Bildungs-ort, an dem nicht zuvorderst gesellschaftliche Probleme gelöst würden, wofür eben bereits niedrigschwellige außerschulische Beratungsangebote zur Verfügung stünden.

Tatsächlich dürfe man die Schule nicht weiter überfrachten und alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen in Familiengrundschulzentren umwandeln.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** unterstreicht, wie sehr ihre Fraktion Familiengrundschulzentren begrüße, auf deren Initiative in der letzten Wahlperiode sie schließlich zurückgingen. Über die Bündelung in den Quartieren böten sie enorme Vorteile, indem alle wichtigen Stellen für Chancengerechtigkeit an einem Ort vereint würden, was nicht zuletzt auch zu finanziellen Vorteilen führe. Dabei bewiesen sie ihre erfolgreiche Arbeit, sodass es mehr davon im ganzen Land brauche. Dafür möge man nach dem in der letzten Legislaturperiode geschaffenen schulscharfen Sozialindex vorgehen. Sie stimmt Lena Zingsheim-Zobel zu, gerade mit Blick auf den OGS-Rechtsanspruch würden Familiengrundschulzentren weiter an Bedeutung gewinnen, die die Koalition dabei offenbar berücksichtigen werde.

**Andrea Busche (SPD)** moniert, bei Schulen mit einem Sozialindex von 8 gebe es eine Abdeckung von 43 %, beim Sozialindex 7 31 %, beim Sozialindex 6 16 %, beim Sozialindex 5 14 % und beim Sozialindex 4 10 %, also gerade keine zielgerichtete Förderung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

## 5 Mehr männliche Lehrer an Grundschulen!

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3646

Schriftliche Anhörung  
des Innenausschusses:  
Stellungnahme 18/612  
Stellungnahme 18/608

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 29.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Carlo Clemens (AfD)** trägt anhand des Antrags vor und betont, gerade angesichts hoher Scheidungsrate und des Anteils alleinerziehender Mütter benötigten Schüler insbesondere im Grundschulalter männliche Vorbilder, wie er aus eigener Erfahrung wisse. An den Stellungnahmen, die das vorgeschlagene Programm als Teil einer Lehrgewinnungsstrategie begrüßten, lobt er die fachwissenschaftliche und die jahrzehntelange praktische Erfahrung.

**Tim Achtermeyer (GRÜNE)** wirft die Frage auf, ob man aus dem Antrag der AfD-Fraktion nicht den Schluss ziehen müsse, dass es auch bei Vorbildfunktionen und Machtstrukturen eine gerechte Geschlechterverteilung brauche, also in Wirtschaft, Parlamenten, Justiz und auch in der AfD-Fraktion selbst. Die GEW, auf die die AfD-Fraktion rekurriere, fordere eine Quote. Allerdings habe Alice Weidel 2020 eine Frauenquote als „alten Hut aus der grün-linken Mottenkiste“ abgelehnt, weil sie angeblich erfolgreiche Frauen unter Generalverdacht stelle, ihre beruflichen Ziele nicht anders erreichen zu können. CDU und CSU habe sie damals vorgeworfen, weit auf den Irrweg des sozialistischen Dirigismus abgedriftet zu sein. Dasselbe müsste dann doch konsequenterweise auch in Bezug auf den Antrag der AfD-Fraktion gelten. Tatsächlich offenbare sich, dass die AfD Frauen und Männer mit unterschiedlichem Maß messe, der es damit keinesfalls um Geschlechtergerechtigkeit gehe.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** kritisiert, die AfD ziehe nur Studien heran, die vermeintlich ihre Ideologie stärkten. Allerdings habe die Arbeit von Professor Dr. Helbig nichts mit dem Antrag zu tun, der gerade keine wie von der AfD-Fraktion behauptete Forschungslücke erkenne. Mehr männliche Lehrer hätten keinen Einfluss auf die Schulleistungen, die Kompetenzen und die Noten. Tatsächlich könne die AfD-Fraktion ihre Behauptungen zum wiederholten Male nicht wissenschaftlich belegen, wie der Sachverständige nach-

gewiesen habe. Die AfD kämpfe nur dann für Vielfalt, wenn Frauen überrepräsentiert würden.

**Carlo Clemens (AfD)** widerspricht Tim Achtermeyer, der Antrag fordere gar keine Quote, in dem sich die Studie der GEW lediglich als Fußnote finde. Stattdessen setze sich Tim Achtermeyer mit den Forderungen gar nicht inhaltlich auseinander, sodass er die sachliche Debatte vermissen. Bei männlichen Lehrkräften gebe es statistisch erwiesenermaßen Ausbaupotenzial, um den Lehrermangel insgesamt zu bekämpfen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ab.

**6 Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für kommunale Schulinfrastruktur auflegen („Gute Schule 2030“)!** 

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/3307

Ausschussprotokoll 18/258 (*Anhörung am 17.05.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 10.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Dilek Engin (SPD)** trägt anhand des Antrags vor und unterstreicht die Einigkeit der Sachverständigen, die Kommunen könnten die für die Modernisierung der Schulen dringend erforderlichen Investitionsmittel nicht aufbringen. Zudem hätten sie die unbürokratische und zielgenaue Förderung durch das Programm „Gute Schule 2020“ bestätigt, das mit Blick auf den immer noch bestehenden Sanierungsstau an den Schulen durch das Nachfolgeprogramm „Gute Schule 2030“ mit einem Umfang von 2,5 Milliarden Euro fortgesetzt werden müsse, um finanzschwache Kommunen unbürokratisch und zeitnah zu unterstützen, denn die Bildungschancen dürften nicht länger von ihrer Finanzkraft abhängen. Anschließend brauche es allerdings eine dauerhafte Finanzierung aus Landesmitteln, um die Schulen zu modernisieren.

**Dr. Jan Heinisch (CDU)** vermisst die qualifizierte Beschäftigung mit dem Investitionsbedarf in Schulinfrastruktur, denn auch nach „Gute Schule 2020“ habe es zahlreiche Förderprogramme, investive Mittel und erhebliche Finanzierungen beim GFG gegeben, sodass also nicht nichts passiert sei. Auch bleibe die SPD-Fraktion die Begründung schuldig, warum sie denn gerade 2,5 Milliarden Euro fordere. Die Landesregierung beschäftige sich hingegen ganz grundlegend mit diesen Fragen, weil man den Kommunen mehr schulde als einen oberflächlichen und öffentlichkeitswirksamen Schaufensterantrag.

**Carlo Clemens (AfD)** unterstreicht den enormen Sanierungsstau an den Schulen, der durch steigende Baukosten und Bauzinsen sowie die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Schulinfrastruktur aufgrund politischer Vorgaben und politischen Drucks gerade auch in pädagogisch umstrittenen Bereichen wie der Inklusion und der Digitalisierung an Grundschulen sowie weitere externe politische Faktoren verschärft werde, wenn er etwa an OGS oder die anhaltend hohe Migration denke, mit der man die Kommunen nicht im Stich lassen dürfe. So gehe es nicht an, dass deshalb etwa in Mönchengladbach ein ganzer Jahrgang einer Grundschule in ein ungeeignetes städtisches Gebäude ausgelagert werde. Die Kommunen würden strukturell unterfinanziert. Er halte die strikte Trennung in äußere und innere Schulangelegenheiten für überholt. Es

brauche eine ganzheitliche strukturelle Neuregelung der kommunalen Finanzierung unter Beachtung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung. Der Antrag der SPD-Fraktion hingegen biete keine langfristige Lösung, die die Landesregierung nun endlich liefern müsse.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** widerspricht, der schwierige Zustand der Schulen können nicht allein mit der Migration begründet werden, denn das Problem bestehe bereits seit vielen Jahren, was die Politik nun ändern müsse. Hier bleibe die Landesregierung aber untätig. Der SPD-Antrag stelle einen guten ersten Schritt dar, die Schulträger zu unterstützen. So habe die Montag Stiftung intelligente neue Lösungen aller Beteiligten gefordert, für die man große Freiheiten bei der möglichst standortbezogenen Finanzierung brauche. Selbstverständlich könne man dieses große Problem nicht mit einem einzigen Antrag lösen, dürfe aber auch nicht die Hände in den Schoß legen. Die Landesregierung müsse nun endlich aufwachen und bei der Weiterentwicklung der Schulen unterstützen.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** hält Carlo Clemens entgegen, es sei doch vorausschauend von der Stadt Mönchengladbach, Klassen zeitweise in anderen Räumlichkeiten unterzubringen, wenn es aus welchen Gründen auch immer vorübergehend nicht anders gehe. Der Koalitionsvertrag sehe vor, sich mit der Schulfinanzierung als komplexem Thema zu beschäftigen. Nach ihrer Neuordnung könnten Programme folgen.

**Carlo Clemens (AfD)** widerspricht Franziska Müller-Rech, er habe nicht behauptet, der schwierige Zustand der Schulen gehe allein auf Migration zurück, sondern tatsächlich verschiedene Gründe dafür angeführt. In Mönchengladbach gebe es bei den Betroffenen im Übrigen großen Unmut.

**Dilek Engin (SPD)** wendet gegen die Ausführungen von Dr. Jan Heinisch ein, Daniela Schneckenburger habe ausgeführt, dass seit dem Programm „Gute Schule 2020“ nichts passiert sei. Nach den Ausführungen der Koalitionsfraktionen wolle sie nun wissen, wann denn ihr Aufschlag erfolge.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion ab.

## 7 Chancen von künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/3299

Ausschussprotokoll 18/286 (*Anhörung am 19.06.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 09.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Tim Achtermeyer (GRÜNE)** trägt anhand des Antrags vor.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** erkennt in der KI wegweisende Chancen, weshalb man nicht wie die Koalition insbesondere die Risiken in den Blick nehmen möge. So müsse man die enormen Chancen gerade für den Schulbereich in den nächsten Jahren ergreifen. Es bringe auch nichts, Prüferinnen und Prüfer bei der Durchführung von Leistungsüberprüfungen zu unterstützen, um die eigenständige Arbeit der zu Prüfenden zu erkennen, weil das schlicht nicht gelingen könne. Stattdessen müsse man die Schulen befähigen, Aufgaben zu erstellen, für deren Erfüllung die Schülerinnen und Schüler KI nutzen könnten, aber trotzdem ihre menschliche Kreativität einsetzen müssten, so dass es letztlich darum gehe, das Gesamtwerk zu betrachten. Darüber würden Schülerinnen und Schüler nämlich auch erlernen, diese neuen Technologien sinnvoll einzusetzen. Insofern hinke der Antrag der Zeit völlig hinterher.

**Dilek Engin (SPD)** vermisst konkrete Angaben zum zeitlichen Rahmen und zum Inhalt für die Lehrkräftefortbildung sowie zur Verantwortlichkeit ihrer Durchführung. Auch würden angehende Lehrkräfte nicht zum kritischen Umgang mit KI befähigt, die im Unterricht nämlich didaktisch sinnvoll eingesetzt werden müsse, wobei man zugleich auch an die Leistungsbewertung und die Prüfungsordnungen zu denken habe. Schon in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ aus dem Jahr 2021 stelle die KMK fest, dass die bisher in den Ländern definierten Prüfungsformate den gesellschaftlichen, pädagogischen, didaktischen und fachlichen Veränderungen nicht gerecht würden. Stattdessen müsse man Kreativität, Kollaboration, kritisches Denken und Kommunikation als Kompetenzen abrufen, was die Schulen aber nicht umsetzten.

**Gönül Eglence (GRÜNE)** hält Franziska Müller-Rech entgegen, schon jetzt würden Lehrkräfte KI in ihren Unterricht einbauen, weil dies nämlich schon heute möglich sei. Der Antrag greife zudem durchaus die Notwendigkeit auf, Prüfungsformate anzupassen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP zu.

**8 Einführung einer Regionalprämie.NRW als Pilotprojekt für Regionen mit hohem Lehrkräftebedarf**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/4574

*(Der Antrag wurde am 14.06.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt heute nicht zu beraten.

**9 Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/4532

*(Der Gesetzentwurf wurde am 14.06.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**10 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4278

*(Der Gesetzentwurf wurde am 15.06.2023 nach der 1. Lesung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**11 Einsamkeit in NRW: Warum jetzt gehandelt werden muss!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4582

*(Der Antrag wurde am 15.06.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Integrationsausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

## 12 **Zukunftsscheck LOGINEO NRW** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

### **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

In den vergangenen Monaten haben wir uns alle gemeinsam sehr intensiv um das Thema „LOGINEO“ gekümmert. Wir haben den im Koalitionsvertrag vereinbarten Zukunftsscheck durchführen lassen. Wir haben LOGINEO NRW ergebnisoffen durch das renommierte wissenschaftliche Institut Fraunhofer FOKUS auf Herz und Nieren untersuchen lassen. In den umfassenden Zukunftsscheck sind insbesondere auch die Bedarfe und Perspektiven der Nutzerinnen und Nutzer eingeflossen; das war uns von Anfang an besonders wichtig.

Allein dafür haben im Rahmen des Zukunftsschecks 12 Zielgruppenveranstaltungen im ganzen Land stattgefunden. Gezielt wurden beteiligt: die Schülerinnen, die Schüler, Lehrkräfte aller Schulformen, die Administratorinnen und Administratoren, Eltern und Erziehungsberechtigte, Medienberatende, Hauptpersonalräte, Hauptschwerbehindertenvertretung, Schulaufsicht sowie Schulträger. Es gab also eine umfangreiche Einbindung, damit wir auch alle Erfahrungen mit LOGINEO einbinden konnten.

Der finale Bericht von Fraunhofer FOKUS lag im April vor und wurde von Herrn Dr. Krauß von Fraunhofer FOKUS am 26. April dieses Jahres hier im Ausschuss vorgestellt; er stand auch für Fragen zur Verfügung. Daraufhin haben Sie den Wunsch nach weiteren Informationen geäußert, dem wir auch nachgekommen sind: Anfang Juni dieses Jahres haben wir in unserem Ministerium gerne noch mal eine Informationsveranstaltung dazu durchgeführt.

Wir haben alle Anregungen und Hinweise gewissenhaft abgewogen, die Ergebnisse des Zukunftsschecks gründlich ausgewertet und nun eine Entscheidung für die Fortführung und Weiterentwicklung von LOGINEO NRW getroffen. Fraunhofer FOKUS hat auch hier im Ausschuss deutlich gemacht, dass unseren Schulen mit LOGINEO NRW ein stabiles Angebot zur Verfügung steht, das alle wesentlichen Funktionen für das Lernen, die Kommunikation und für die Organisation von Schule erfüllt.

Die intensive Analyse hat jedoch auch – und das ist jetzt wichtig – deutlich gemacht, dass es einiger wesentlicher Weiterentwicklung bedarf, um LOGINEO NRW zu optimieren, damit es auch die zukünftigen Anforderungen seiner Nutzerinnen und Nutzer erfüllt. Das heißt für uns: Wir werden LOGINEO NRW weiter im Land zur Verfügung stellen und gleichzeitig optimieren. Das sind für uns zwei Seiten einer Medaille: Weiternutzung, aber auch Weiterentwicklung. Das geht nur zusammen, und zwar auf der Grundlage der Vorschläge von Fraunhofer FOKUS.

LOGINEO NRW soll leistungsfähiger, offener und benutzerfreundlicher werden. Die im Bericht zum Zukunftsscheck ausgesprochenen fünf Handlungsempfehlungen von Fraunhofer FOKUS bekräftigen dabei die strategischen Leitlinien des Ministeriums für Schule und Bildung für die Weiterentwicklung von LOGINEO NRW:

Erstens. Die drei Komponenten LOGINEO NRW, LOGINEO NRW LMS und LOGINEO NRW Messenger werden zu einer Anwendung zusammengeführt. Dafür werden wir

eine zentrale Benutzerverwaltung einführen und die Anwenderfreundlichkeit schrittweise optimieren.

Zweitens. Wir werden LOGINEO NRW um eine kollaborative, open-source-basierte Onlineoffenseite erweitern und die Möglichkeit eröffnen, online gemeinsam an Dokumenten zu arbeiten.

Drittens. Wir werden die Schnittstellen von LOGINEO NRW weiter ausbauen. VIDIS, ein länderübergreifender Dienst zur datenschutzkonformen Anbindung digitaler Angebote, sowie weitere digitale Angebote werden schrittweise angebunden.

Viertens. Wir werden sicherstellen, dass LOGINEO NRW kontinuierlich leistungsfähig und nutzerorientiert weiterentwickelt wird.

Fünftens. Durch die Einrichtung einer LOGINEO-Webseite mit einem zentralen Hilfebereich werden wir eine Produkthomepage für Informationen rund um LOGINEO NRW schaffen.

Durch die konsequente und kontinuierliche Umsetzung dieser Strategie werden wir sicherstellen, dass LOGINEO NRW eine zukunftsfähige Schulplattform für das Lehren und Lernen, Organisieren und Kommunizieren in Nordrhein-Westfalen darstellt, die die Bedürfnisse der Anwenderinnen und Anwender kontinuierlich berücksichtigt.

Der vor einigen Monaten gegründete Beirat von Nutzerinnen und Nutzern – ich hatte gerade noch mal aufgezählt, wen wir alles eingebunden hatten – bleibt weiterhin bestehen, um stets auf aktuelle Wünsche und Anregungen reagieren zu können. Oberstes Ziel ist, dass LOGINEO NRW für die Nutzerinnen und Nutzer anwendungsfreundlich und gewinnbringend ist.

**Frank Müller (SPD)** fragt mit Blick auf den dringlichen Wunsch der Schulen nach schneller Klarheit nach dem Zeitplan. Er möchte wissen, ob der Zukunftsscheck zu Veränderungen führe oder ob man recht zügig die Ausschreibungen der verschiedenen Bestandteile umsetzen könne, wobei man in diesem Fall wertvolle Zeit verloren hätte. Da andere Schulen auf andere Systeme setzten, stelle sich die Frage, ob das Ministerium auch diese finanziell unterstütze oder ausschließlich auf LOGINEO verweise.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** unterstreicht die Bedeutung des Zukunftsschecks, der die Notwendigkeit belege, LOGINEO zu überarbeiten, damit die Schulen damit noch besser arbeiten könnten.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** widerspricht, man habe mitnichten Zeit verloren. Nach der ergebnisoffenen Prüfung stehe nun nämlich fest, dass LOGINEO besser sei, als von manchem gedacht, sodass man es nun mit den bereits zuvor erdachten Maßnahmen weiterentwickeln könne, um es benutzerfreundlich zu machen. Darüber hinaus habe Fraunhofer FOKUS innerhalb von nur einem guten halben Jahr wertvolle Hinweise gegeben.

**RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)** setzt fort, der Ausschreibung für ein neues Betriebssystem sei mit Rücksicht auf den Zukunftsscheck noch kein Zuschlag gefolgt, was die Landesregierung nun unmittelbar angehen wolle. Das Roll-out der Zusammenführung der drei Komponenten strebe die Landesregierung für das zweite Quartal 2024 an. In Bezug auf die Empfehlungen zur Office-Suit habe das Ministerium wie in einer guten Verwaltung üblich die Ausschreibungsunterlagen bereits vorbereitet. Mit Blick auf das Vergabeverfahren plane es den Roll-out für das dritte Quartal 2024. Auch beim Hilfeportal brauche man ein Vergabeverfahren und rechne mit einem Roll-out im zweiten Quartal 2024, was das Ministerium nach Möglichkeit gerne beschleunigen wolle.

Die gutachterlichen Empfehlungen zu den Schnittstellen mit VIDIS, um darauf aufbauend Produkte des Marktes anbieten zu können, setze man bereits in einer Pilotphase um und strebe den Regelbetrieb im dritten Quartal 2024 an. Er halte es für entscheidend, dass die Schulen in der Kombination der öffentlich-rechtlichen Plattform mit privaten Angeboten auf dem Markt die Effizienz von LOGINEO NRW deutlich erhöhen könnten. Fraunhofer FOKUS habe eine stetige Weiterentwicklung angeregt, wozu das Ministerium ebenfalls eine Ausschreibung vorbereite, um voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 mit einem Anbieter des Marktes tätig werden zu können. Er resümiert, 2024 werde das für die Weiterentwicklung entscheidende Jahr sein. Die Landesregierung gehe davon aus, dass der Dialog mit dem Parlament zu einem geeigneten Zeitpunkt fortgesetzt werde.

Auf die Nachfrage von **Frank Müller (SPD)**, ob denn noch parlamentarische Entscheidungen ausstünden, damit die Landesregierung nun umsetzen könne, und ob der Haushalt die erforderlichen Mittel enthalten werde, antwortet **Ministerin Dorothee Feller (MSB)**, nach der heutigen Ausschusssitzung leitete ihr Haus die erforderlichen Vergabeverfahren ein. Alle Maßnahmen könnten dann 2024 umgesetzt werden. Der Haushalt sehe die entsprechenden Mittel vor.

**13 Sachstand Studienplätze Grundschullehramt für die Region Aachen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1259

Auf Nachfrage von **Franziska Müller-Rech (FDP)** bittet **LMR'in Britta Bollmann (MKW)** mit Blick auf die großen Herausforderungen und die intensiven Gespräche der drei Hochschulen um Verständnis, dass es noch keinen berichtenswerten neuen Sachstand gebe.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** fragt nach den Aktivitäten der Landesregierung, um den Standort Aachen voranzubringen, und verweist auf die große Anhörung zur Unterrichtsversorgung, in der die Verbände die regionale Verteilung der Studienplätze als entscheidenden Faktor für die Lehrkräftegewinnung bezeichnet hätten.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet über den engen Austausch mit der Wissenschaftsministerin. Das Schulministerium habe den Anteil der Praxissemester erhöht, sodass es nun von Studierenden der Universität zu Köln auch am ZfsL in Aachen absolviert werden könne. Das Ergebnis zu Abordnungen von Lehrkräften an relativ gut an weniger gut ausgestattete Grundschulen werde sie wie angekündigt im Herbst mitteilen.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** wendet ein, es gehe gar nicht um Abordnungen, sondern um die Ausbildung neuer Lehrkräfte für eine langfristige Perspektive für die Region Aachen, weshalb sie wissen wolle, wie sich die Schulministerin in den Abstimmungsprozess der Hochschulen einbringe, um langfristig Studienplätze anzusiedeln. Auch interessiere sie der Zeitplan der weiteren Abstimmung, weil die Hochschulen offenbar nicht vorankämen, weshalb sie sich eine aktivere Rolle der Landesregierung wünsche.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** gibt zu bedenken, nach der Stärkung des Hochschulfreiheitsrechtes liege der Ball nun bei den Hochschulen, die sich in Gesprächen einigen müssten.

**Frank Müller (SPD)** erkennt Grenzen der Hochschulfreiheit, wenn Forschung und Lehre selbstverständlich auch grundsätzlich frei sein müssten, weil die Politik ordnungspolitische Ziele verfolgen müsse, wenn es um die Unterrichtung der Kinder und die Ausbildung des Fachkräfte- und des wissenschaftlichen Nachwuchses gehe. Wenn dies mit dem Hochschulfreiheitsgesetz nicht gelinge, werde man Mittel und Wege finden müssen. Hier reiche der wiederholte Hinweis auf die Hochschulfreiheit nicht aus, sondern müsse gegebenenfalls die Ausbildung der Lehrkräfte wie zu früherer Zeit in

Nordrhein-Westfalen anders organisieren werden. Gegenwärtig komme man jedenfalls überhaupt nicht voran.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** unterstreicht die Bedeutung der Hochschulfreiheit und verteidigt die Entscheidung, den Hochschulen mehr Freiheiten einzuräumen. Vorliegend spreche man aber von einem Marktversagen, sodass in diesem Fall die Landesregierung eingreifen müsse.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** wiederholt ihren Hinweis auf die Erhöhung des Anteils der Praxissemester zum 1. September dieses Jahres, wovon immerhin 20 % der Studierenden Gebrauch machten. Einen neuen digitalen Lehrgang an einer Hochschule einzurichten, sei nicht trivial, sodass man den drei Universitäten dankbar sein müsse, dass sie sich bereit erklärt hätten, sich dem anzunehmen. Nun müsse man ihnen auch die erforderliche Zeit einräumen, um zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen.

**LMR'in Britta Bollmann (MKW)** erinnert an den Aufbau zusätzlicher Studienplätze für das Grundschullehramt in der Vergangenheit, den die Landesregierung selbstverständlich fortsetze. Drei sehr interessierte Hochschulen gingen einen völlig neuen Weg und müssten sich dazu auch fachlich abstimmen, denn es gehe nicht nur um Räumlichkeiten, was einfach Zeit brauche.

**Frank Müller (SPD)** stellt klar, er sehe das Problem nicht allein bei der aktuellen Landesregierung, deren Engagement er nicht infrage stelle, aber er verliere allmählich die Geduld; erlange er doch den Eindruck, die Politik stehe als Bittstellerin dar, obwohl das Land die Hochschulen zu einem nicht unerheblichen Teil finanziere. Die Hochschulfreiheit wolle er zwar nicht antasten, verweist aber nochmals auf die ordnungspolitischen Ziele. Gemeinsam müsse man möglicherweise über systemische Veränderungen nachdenken, um mit dem von Franziska Müller-Rech so bezeichneten Marktversagen umzugehen.

**14 Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1255  
Vorlage 18/1388

**Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:**

Gerne erläutere ich Ihnen die Genese zur Überarbeitung des staatlichen EDV-Führerscheins NRW. Bereits im Jahre 2020 hatte das Schulministerium angestoßen, die veralteten Materialien der acht Module des Staatlichen EDV-Führerscheins NRW zu überarbeiten. Außerdem wurden Alternativen für die veraltete Hard- und Software gesucht.

Dieses Vorhaben schloss mit Blick auf die inhaltliche Überarbeitung auch das Thema „Datenschutz“, also konkret das Modul acht „Grundlagen, Datenschutz und Datensicherheit“ mit ein. Wir müssen aufpassen: Wenn wir beim EDV-Führerschein über Sicherheitsprobleme reden, müssen wir die Lerninhalte im EDV-Führerschein unterscheiden. Wegen der Entwicklung und Prüfung verschiedener Alternativen und auch wegen der Coronapandemie kam es bis zum Sommer 2022 jedoch noch nicht zu einer abschließenden Entscheidung über eine zukünftige Lösung.

Anfang August 2022 wurde dem Schulministerium, der Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Landesbeauftragten für den Datenschutz NRW unaufgefordert ein Sachstandsbericht übersandt. Er stammte von einem Kollegen, der von der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Überarbeitung des EDV-Führerscheins NRW beauftragt worden ist. Aus diesem Bericht ging hervor, dass am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen, das als zentrale Onlineprüfstelle beauftragt war, gegebenenfalls ein Problem mit der Rechtssicherheit der IT bzw. dem Datenschutz bestünde. Davon sei möglicherweise auch der Server betroffen, auf dem der Staatliche EDV-Führerschein NRW gehostet war.

Daraufhin wurde der Server nach Prüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf umgehend abgeschaltet. Laut Bezirksregierung Düsseldorf hat sich dadurch kein Nachteil für Schulen ergeben, an denen Module des staatlichen EDV-Führerscheins angeboten wurden. Einzig das Zertifikat konnte nicht mehr zentral über den Server erstellt und verwaltet werden. Obwohl der Sachstandsbericht vom August 2022 selbst nur empfahl, dem RWB ein Jahr Zeit für eine Weiterentwicklung bei einem Weiterbetrieb des Servers einzuräumen, hat das Schulministerium den Sicherheitsgründen den Vorrang gegeben und den Server abgeschaltet.

Im September 2022 übersandte derselbe Kollege erneut unaufgefordert die an ihn seitens der LDI übermittelte Stellungnahme sowie seine Einschätzung zur Abschaltung des Servers im August 2022. Der Kollege wies darauf hin, dass er selbst eine sofortige Abschaltung des Servers an keiner Stelle des Berichts für erforderlich gehalten habe und auch die Stellungnahme der Landesbeauftragten aus seiner Sicht keine Grundlage für eine sofortige Abschaltung geboten hätte. Trotzdem blieb der

Server aus Sicherheitsgründen abgeschaltet. Außerdem wurde bereits parallel an einem modernen Nachfolgeangebot in Form einer Zusatzqualifikation für den staatlichen EDV-Führerschein NRW für die berufliche Bildung gearbeitet.

Im Oktober/November 2022 verwies die Kleine Anfrage 676 auf die Abschaltung des Onlineangebotes des staatlichen EDV-Führerscheins NRW aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken. Es wurde hinterfragt, an welcher Stelle im Sachstandsbericht zum EDV-Führerschein NRW eine sofortige Abschaltung des Prüfungsservers gefordert wurde. In der Antwort wurde der oben geschilderte Sachverhalt zur begründeten Abschaltung des Servers dargelegt.

Zuletzt wurden wir um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses am 17. Mai 2023 zu dieser Thematik gebeten, welcher am 15. Mai 2023 versandt wurde. Die darauffolgende Presseberichterstattung unterstellte, dass das Schulministerium bereits vor August 2022 von Datenschutzproblemen gewusst habe. Dieser Vorwurf ist aber falsch:

Wir wussten in der Tat – jetzt kommt die Unterscheidung – von inhaltlich veralteten Modulen, also Lerninhalten, die auf einem technisch veralteten System zur Verfügung gestellt wurden. Aus genau diesem Grund wurde im Jahr 2020 ein Prozess angestoßen, den EDV-Führerschein zu modernisieren. Dies schloss auch das Thema „Datenschutz als Lerninhalt“ und „Datensicherheit als Lerninhalt“ mit ein. Dass es aber IT-Sicherheitsprobleme am RWB gab, haben wir erst aus dem Sachstandsbericht im August 2022 erfahren.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf weisen wir darauf hin, dass es entgegen der Aussagen des Berichtes insgesamt nur einen Angriff auf das System gegeben hat. Dieser hat nicht im Jahr 2019 stattgefunden, sondern im Januar 2020. Auch hat es dabei keine Datenverluste gegeben.

Ausblickend können wir noch berichten, dass das moderne Nachfolgeangebot in Form einer Zusatzqualifikation „Digitalität in der beruflichen Bildung“ für den staatlichen EDV-Führerschein NRW zwischenzeitlich entwickelt und den Berufskollegs bereits zur Verfügung gestellt worden ist. Mit dieser Zusatzqualifikation soll Schülerinnen und Schülern in der beruflichen Bildung ermöglicht werden, ein Zertifikat im Bereich der digitalen Schlüsselkompetenzen zur Erweiterung ihres Portfolios zu erwerben.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** bestätigt die Nachfrage von **Frank Müller (SPD)**, sie beziehe sich auf die Berichterstattung in der Neuen Westfälischen vom 10. Juni.

**15** ‚Demokratie für mich‘ – Welche Möglichkeiten zur Fortführung gibt es? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1258

**Dilek Engin (SPD)** fragt nach dem aktuellen Stand der Gespräche mit dem MKW, nach zwischenzeitlichen Lösungen und wann die Schulen mit Ergebnissen rechnen dürften, woraufhin **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** ausführt, ihr Haus habe die Finanzierung des Projekts bis Ende des Jahres sichergestellt. Nun prüfe es die Weiterentwicklung seiner Lerninhalte und inwiefern man sie in den nächsten Jahren übernehmen könne.

**Dr. Guido Hitze (Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen)** erinnert daran, dieses sehr erfolgreiche Format sei von der Landeszentrale im Jahr 2016 entwickelt worden. Daher wolle man es nicht mehr nur auf wenige Klassen in Berufskollegs beschränken, weshalb es sich als sinnvoll erweise, es in die Kompetenz des Schulministeriums zu übertragen, wofür man die Übergangszeit benötige. Die Landeszentrale werde den Übergabeprozess auch weiterhin aktiv begleiten, um optimale Lösungen anzustreben.

Auf die Nachfrage von **Dilek Engin (SPD)** nach der Finanzierung über 2023 hinaus erläutert **Ministerin Dorothee Feller (MSB)**, gegenwärtig arbeite man daran, seine Inhalte dauerhaft in die Kernlehrpläne zu überführen.

**16 Verfahrensstand zur Reform der Lehrkräftefortbildung NRW** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)***Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

Wir haben im November im Ausschuss das Gutachten zur Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung vorgestellt. Auf dieser Grundlage stoßen wir im Ministerium einen umfangreichen Reformprozess an, der sehr weitgehend ist; das muss man schon sagen. In Nordrhein-Westfalen haben wir bei der Lehrerfortbildung ein System, bei dem Reformanstöße in dieser Form seit Jahrzehnten nicht stattgefunden haben. Einen solchen Prozess hat es schon lange nicht mehr in Nordrhein-Westfalen gegeben, der für uns aber sehr wichtig ist.

**RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)** setzt fort:

Obwohl ich jetzt 25 Jahre lang dabei bin, kann ich mich in der Tat nicht daran erinnern, dass dieses System je reformiert worden ist. Das ist einer der wenigen systemischen Bestandteile des Schulsystems, die es nach dem Prozess PISA 2001 geschafft haben, sich jeglicher Reform zu entziehen. Verantwortliche hatten vielleicht aus verschiedensten Gründen und Motiven darauf verzichtet, es anzupacken.

In der Sitzung des Ausschusses am 9. November letzten Jahres hatte Ihnen das Ministerium für Schule und Bildung von den Ergebnissen und den Empfehlungen der bis Anfang 2022 tagenden Projektgruppe „Reform der Lehrerfortbildung“ berichtet. Frau Ministerin Feller hatte Ihnen in dieser Sitzung zugesagt, kontinuierlich zu informieren und dass wir ein Gesamtkonzept zur Reform der Lehrkräftefortbildung in NRW entwickeln. Heute wollen wir Ihnen einen Überblick zum Verfahrensstand geben und Ihnen Kerngedanken, Richtungsentscheidungen sowie Zielsetzungen vorstellen.

Der zentrale Kritikpunkt, der 2019 von allen externen Gutachtern und Gutachterinnen von außen zur Lehrkräftefortbildung in NRW gebracht worden ist, war der Hinweis, dass es sich um zu viele Akteure und um zu unklare Zuständigkeiten handelt, also ein überkomplexes System. Dieser Einschätzung hat sich das Ministerium für Schule und Bildung angeschlossen; auch unsere Bewertung ist dahingehend. Zusätzlich macht sich das Ministerium die extern und intern geäußerte Kritik an einer mangelnden Gleichsinnigkeit der Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen zu eigen, des Weiteren an unklaren Qualitätsvorstellungen und an mangelnder Verbindlichkeit, um die Hauptpunkte zu benennen.

Das Haus will eine deutliche Konzentration und Verschlinkung der Struktur des staatlichen Fortbildungssystems schaffen, das zeitgemäßer und effizienter arbeiten kann. Innerhalb der neuen Struktur soll es eine deutliche, klare und zielgerichtete Steuerung aus dem Ministerium heraus geben. Aktuell ist es ja so, dass weitgehend Entscheidungen auch zur Lehrerfortbildung auf Ebene der Bezirksregierung erfolgen, und zwar durchaus different. Die Funktion, der Sinn und die Zielsetzung dieser, wenn Sie so wollen, zentralen Steuerung sollen sein, dass das Lehrkräftefortbildungs-

system in der Lage ist, Schwerpunkte setzen zu können und einen effizienteren Ressourceneinsatz zu garantieren.

Nicht zuletzt die jüngsten Ergebnisse von IQB und IGLU – das hat Frau Ministerin ja schon an verschiedenen Stellen erwähnt – haben exemplarisch deutlich gemacht, dass das NRW-Schulsystem sehr zentrale Probleme in der Schul- und Unterrichtsentwicklung hat. Es ist insbesondere nötig, zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts aus Düsseldorf und aus dem Ministerium heraus deutlich zentrale und verbindlichere standardisierte entsprechende Lehrerfortbildungsangebote zu machen, was wir im Übrigen auch über die digitale Forschungsinitiative in den letzten eineinhalb Jahren auch schon exemplarisch demonstriert und praktiziert haben.

Deshalb soll das zukünftige staatliche Fortbildungsangebot für das Schulpersonal – darunter verstehen wir nicht nur die Lehrkräfte, sondern das gesamte Schulpersonal – durch eine sukzessive strategische Neuausrichtung auf zentrale Aufgaben und zentrale Themen von landesweiter Bedeutung fokussiert werden. So soll die Effektivität der staatlichen Lehrerfortbildung und damit hoffentlich auch ihre Wirksamkeit gesteigert werden.

Auf zentralen Handlungsfeldern wie zum Beispiel der Unterstützung von Schulen hinsichtlich der Stärkung der Basiskompetenzen der Schülerschaft bedarf es landesweit verfügbarer – und zwar in allen Regionen gleichermaßen und in gleicher Qualität – wissenschaftlich abgesicherter Fortbildungsangebote von hoher Qualität. Das hat zum Beispiel bei den Grundschulkompetenzen Herr Schnelle als Abteilungsleiter auch in der Sitzung vor den Sommerferien deutlich gemacht.

Schwerpunkt unserer Fortbildung in der Zukunft soll sein, die Qualität des Lernens und des Unterrichtens zu steigern. Die Entwicklung entsprechend zentraler Fortbildungskonzepte, die den Kern des neuen staatlichen Angebots bilden werden, soll zukünftig auf landesweit einheitlichen Qualitätsstandards basieren. Dabei soll im Übrigen auch insbesondere die Unterstützungsagentur in Soest, die QUA-LiS, eine wichtigere Rolle in der Zukunft spielen. Sie soll an den Prozessen zur Steuerung der Qualität im Besonderen durch eine enge Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung moderner evidenzbasierter fachdidaktischer Konzepte maßgeblich beteiligt werden.

Ein weiterer zentraler Punkt der Reform sollen die Stärkung und die Verbindlichkeit kontinuierlicher Lehrkräftefortbildung in den Schulen selbst werden. Fortbildung muss perspektivisch wie Schul- und Unterrichtsentwicklung zum obligatorischen Element der Schulkultur in allen Schulen werden. Ein staatliches Lehrkräftefortbildungssystem, das keine systemische Wirkung auf der Ebene der Schulen hat, erfüllt seinen Zweck wahrscheinlich nicht.

Diese Ziele der anstehenden Reform erfordern Veränderungsprozesse auf der Ebene von Konzepten und Verfahren. Daran wird intensiv gearbeitet. Das verstehen wir als Baustelle der inneren Reform des Fortbildungssystems. Diese Ziele und diese Reform erfordern aber auch eine äußere Reform auf der Ebene von Strukturen und Zuständigkeiten, also das Verfahren von außen als Fortbildungsstruktur entsprechend.

Oberstes Ziel – das habe ich mehrfach betont – ist die Qualitätssteigerung der Lehrkräftefortbildung. Damit habe ich versucht, Ihnen jetzt einen Eindruck der Zielsetzung der Reform der Lehrkräftefortbildung in NRW zu geben. Diese Ziele werden in sechs Fachkonzepten ausgearbeitet, an denen aktuell mit Hochdruck gearbeitet wird.

Dabei ist uns bewusst, dass die anstehenden Prozesse Auswirkungen auf viele Ebenen, Zuständigkeiten und dann auch betroffene Personen haben werden, was eine erhebliche Abstimmung erforderlich macht, denn der Wandel in Großsystemen wie auch der Fortbildungsstruktur kann nur gelingen, wenn wir die Akteure und Akteurinnen mitnehmen. Dazu führen wir zurzeit auch erst mal intern noch sehr viele Gespräche mit potenziell Betroffenen. Die Erkenntnisse dieser Gespräche werden in unsere Konzepte selbstverständlich einfließen. Wir werden zum geeigneten Zeitpunkt wieder berichten.

**Dilek Engin (SPD)** fragt nach der Zukunft der 53 Kompetenzzentren und der Verbindlichkeit der Lehrkräftefortbildung, ab wann sie stattfindet, ob das Ministerium dafür einen SchiLF-Tag vorsehe und nach Fortbildungen außerhalb der Schule.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** möchte wissen, ob das Ministerium eine Fortbildungspflicht ins Auge fassen oder einen Fortbildungsanspruch der Lehrkräfte im Spannungsfeld zum erteilten Unterricht und ob das Schulministerium auch neue Fortbildungsformate berücksichtigen wolle; so könnte man Lehrkräfte beispielsweise auch nur stundenweise und nicht über komplette Schultage hinweg fortbilden.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** verweist auf die Pflicht zu regelmäßigen Fortbildungen nach dem Beamtenengesetz. Nach ihrer Überzeugung brauche es zunächst ein gutes Angebot, das ihr Haus gerade schaffe. Weil das System so lange nicht reformiert worden sei, müsse man nun zuerst sehr viele Gespräche führen, um die Menschen für eine erfolgreiche Reform mitzunehmen und auch Anregungen aufzunehmen. Das gelte auch für die 53 Kompetenzzentren.

Insgesamt handele es sich um ein äußerst komplexes Fortbildungssystem für Nordrhein-Westfalen, was man ändern müsse, um schlanke und effiziente Strukturen zu erreichen. Möglicherweise werde sich der Umfang der bisherigen Rolle verändern. Sicher aufwerten wolle das Ministerium die QUA-LiS, die eine zentrale Rolle spielen solle. Letztlich gehe es darum, gezielte Fortbildungen für Basiskompetenzen anzubieten, denn dabei handele es sich um Steuerungsinstrumente. Dazu gehöre auch, Formate zu finden, die es den Lehrkräften leichter machten, das Angebot abzurufen.

**RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)** ergänzt, in durchaus mühsamen Verhandlungen mit den sieben Hauptpersonalräten – dabei handele es sich um eine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, denn in anderen Bundesländern gebe es nur einen Hauptpersonalrat – sei es gelungen, eine Dienstvereinbarung zur Lehrerfortbildung in Onlineformaten abzuschließen und damit das langwierige Streitthema zu regeln.

Aus seiner Sicht überzeuge der klassische Fortbildungsbegriff nicht mehr, weil man zwischen Fortbildung, Beratung oder einer kollegialen Beratung nur noch schwer abgrenzen könne. Vielmehr brauche es heute ein sehr differenziertes Angebot, um personalisiertes und individuelles Lernen zu ermöglichen, was auch asynchrone Onlineangebote erforderlich mache. Neben Präsenzformaten gebe es seit der Coronapandemie auch vermehrt Hybridformate, in denen sich Möglichkeiten zum Selbstlernen und der erwachsenenpädagogische Austausch ohne Moderation mit strukturierten Angeboten ergänzen.

Er erkenne auch eine eindeutige Tendenz zu mehr SchiLF, weil ScheLF nach der Wirksamkeitsforschung der Lehrerfortbildung nur eine sehr begrenzte Auswirkungen auf den Unterricht und die Schulentwicklung entfalte, da die entsendeten wenigen Mitglieder eines Kollegiums nicht die Möglichkeit hätten, das Erlernte entsprechend in den praktischen Alltag zu transformieren. Trotzdem könne man auf standardisierte zentrale Angebote nicht verzichten und müsse insofern zwischen dem Was und dem Wie unterscheiden.

**Dilek Engin (SPD)** weist auf die Überlastung der Lehrkräfte hin, deretwegen viele von ihnen bislang keine Fortbildungen besuchten. Sie interessiere, ob die Landesregierung den Fortbildungsbedarf der Schulen und Lehrkräfte systematisch erfassen wolle, um das Bildungsangebot des Landes daran anzupassen. Sie begrüßt die Verstärkung von SchiLF, wirft aber zugleich die Frage auf, ob dies ausreiche, weil zu befürchten stehe, dass dann zu viel Unterricht ausfalle. Die Lehrkräfte, die sich fortbilden wollten, begegneten gegenwärtig großen Schwierigkeiten, passende Angebote zu finden. Auch wolle sie wissen, wann denn nun das neue Bildungsangebot des Landes zur Verfügung stehe.

**RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)** unterstreicht, die Kontrolle der Einhaltung der Fortbildungsverpflichtung sei erst sinnvoll und fair, wenn es überhaupt das entsprechende Angebot gebe. Beim Konzept gehe es zudem nicht darum, die individuelle Fortbildungspflicht nachzuhalten, sondern um eine systemische Fortbildungspflicht der Schule als Ganzes in ihrer kollektiven Verantwortung zu Fortbildungen. Man spreche also nicht über dienstrechtliche oder fachliche Nachweise. Das Projekt werde die gesamte Legislaturperiode umfassen, zumal man bei 5.500 Schulen, vermutlich 5.500 Fortbildungsbeauftragten, allen Lehrkräfte, den verschiedenen Ebenen der Schulaufsicht und 3.000 Moderierenden über ein sehr großes System spreche. Angesichts bisheriger Schulreformen könne er nur dazu raten, dafür die notwendige Zeit vorzusehen.

**17 Weiterentwicklung der Prüfungskultur in der digitalen Zeit an Schulen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1330

**Dilek Engin (SPD)** fragt nach der Etablierung weiterer neuer Prüfungsformate gemäß der Empfehlung der KMK in den unteren Jahrgangsstufen, nach dem Zeitplan und danach, welche Hindernisse in Nordrhein-Westfalen für die Einführung neuer Prüfungsformate überwunden werden müssten.

**LMR Arne Prasse (MSB)** hält es für sinnvoll, sich nach dem intensiven Austausch mit Verbänden und der Politik zunächst der Prüfungskultur und der Reform der gymnasialen Oberstufe zuzuwenden, um dann zu ermitteln, wie man den Weg bis dorthin aufbauen müsse. In der Sitzung am 4. September werde es gerade um die entsprechenden Prüfungsformate und um blinde Flecken in der Prüfungskultur gehen.

Letztlich spreche man also auch über alle Klausuren auf dem Weg dorthin und damit auch über die Sekundarstufe I. Daher gebe es im Ministerium auch eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von Formen der Leistungsüberprüfung, um die Auswirkungen der Reform der Oberstufe auf Klassenarbeiten und andere Prüfungsformate in der Sekundarstufe I abzuschätzen. Bei Fremdsprachen würden bereits Kommunikationsprüfungen sowie Facharbeiten vorgesehen. Ergebnisse, über die man dann sprechen könne, erwarte das Ministerium bis Jahresende.

Gegen den Einsatz von KI sperre sich das Ministerium nicht. Es brauche Klarstellungen, welche Anforderungsbereiche überprüft werden sollten, und es gehe um reproduktive Fähigkeiten. Der Anforderungsbereich I werde sehr einfach durch KI ersetzt werden können, sodass die Reproduktion von Wissen zukünftig vermutlich an Bedeutung verliere, die Bedeutung der Reflexion und des Umgangs mit diesem Wissen aber zunehme. Insofern müssten auch Facharbeiten oder Hausarbeiten in den unteren Jahrgängen stärker daraufhin betrachtet werden, wie unter Beweis gestellt werden könne, dass die Schülerinnen und Schüler reflektieren könnten.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** möchte wissen, ob die Landesregierung bei den Klausuren auch über Open-Book-Formate diskutiere, also die Nutzung aller möglichen Quellen zuzulassen. Von den Studierenden erhalte man die Rückmeldung, dass sie sich besser auf ihre spätere berufliche Praxis vorbereitet fühlten. Die Lehrkräfte würden gerne die Kreativität während der Coronazeit in Bezug auf die Entwicklung alternativer Prüfungsformate fortsetzen, beklagten dabei aber den Zeitmangel in ihrem Alltag, weshalb sie nach ihrer systematischen Unterstützung frage, indem die Landesregierung Muster alternativer Prüfungsformate vorgebe, den Lehrkräften mehr Zeit einräume oder Vernetzungsmöglichkeit schaffe. Auch interessiere sie, ob die Landesregierung daran arbeite, KI für die Auswertung von Prüfungen heranzuziehen.

**Dilek Engin (SPD)** schiebt die Frage nach, ob die berufliche Bildung bei der Reform der Prüfungsformate berücksichtigt werde.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** verweist auf die rasante Entwicklung der KI, die die Gesellschaft in allen Bereichen vor enorme Herausforderungen stellen werde, weil sie sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringe, wenn sie etwa an ethische Fragen denke; könne man doch inzwischen künstlich hergestellte Videos kaum noch von echten unterscheiden. Selbstverständlich müsse KI auch eine Rolle in der Schule spielen, um die Lehrkräfte zu entlasten, die sie niemals ersetzen könne.

**LMR Dirk Schnelle (MSB)** betont, der Arbeitsgemeinschaft würden keine Denkverbote auferlegt, da sie so weit wie möglich Impulse und Informationen einbringen solle, wozu beispielsweise auch Open-Book-Formate gehörten. Ihren Ergebnissen wolle er nicht vorgreifen. Er halte es für wenig sinnvoll, dass jede Lehrkraft selbst neue Klausuren und neue Prüfungsformate entwickle. Um sie zu entlasten, müsse es Muster und Hinweise für alternative Prüfungsformate geben, die darüber hinaus auch zu einer gewissen Gleichsinnigkeit führten, zumal man im Sinne der Chancengerechtigkeit alle Schülerinnen und Schüler mitnehmen müsse.

**LMR Arne Prasse (MSB)** ergänzt, auch die berufliche Bildung spiele in der Arbeitsgemeinschaft eine Rolle. Mit Blick auf die Vielzahl der Prüfungsformate müsse man nicht alles in jedem Prüfungsformat anbieten; gelte es doch, die gesamte Bandbreite der Kompetenzen über die verschiedenen Formate hinweg insgesamt abzu prüfen. Dabei müsse man auch den IQB-Aufgabenpool berücksichtigen.

**18 Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1327

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**19 Erschütternde Ergebnisse der IGLU-Studie und des IQB-Bildungstrends –  
Wo bleibt ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Basiskompetenzen un-  
serer Schülerinnen und Schüler? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1285

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**20 Digitale Endgeräte für Lehrkräfte – Was wurde aus der Ausstattungsoffensive?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**21 Windeltragende Schüler – Situation in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1437

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**22 Suchtprävention an Schulen: Sachstand und Handlungsbedarf angesichts anstehender Cannabis-Freigabe** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 8]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1441

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**23 Schulleitungsmonitor Deutschland 2022: Schlussfolgerungen für Situation in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 9])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1443

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**24 Sachstand Prüfung der Fortsetzung von Unterrichtsgenehmigungen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/959  
Vorlage 18/1442

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**25 Ergebnisse der Evaluation und Aktualisierung des Schulsozialindex** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**26 Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II**  
(*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1439

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**27 Fachfremder Unterricht in den Sozialwissenschaften** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1438

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**28 Neuerungen der Bundesjugendspiele ab Schuljahr 2023/24** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 13])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1436

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**29 Sachstand der Beschulung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 14])*

In Verbindung mit:

**Sachstand der Schulbegleitung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 15])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1435  
Vorlage 18/1470

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

**30 Aktionsprogramm Integration – Wie wird den Schulen in den multiplen Krisen geholfen?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 16])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1440

(Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen.)

### **31 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/37.)

gez. Florian Braun  
Vorsitzender

### **16 Anlagen**

25.09.2023/28.09.2023



**Franziska Müller-Rech MdL**  
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-  
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 04.05.2023

### **Berichts-anfrage: Sachstand Studienplätze Grundschullehramt für die Region Aachen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023.

Am 11.4.2023 antwortete das Ministerium auf eine Kleine Anfrage 1501 vom 9. März 2023 des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP Drucksache 18/3454 „Grundschullehrerausbildung in der Region Aachen – Wird es eine Dependence-Lösung geben?“ wie folgt:

„Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen, die Universität Siegen und die Bergische Universität Wuppertal loten aktuell in ersten gemeinsamen Gesprächen aus, unter welchen Bedingungen es gelingen kann, universitätsübergreifend ein gemeinsames Angebot für einen Studiengang zum Grundschullehramt am Standort Aachen auf den Weg zu bringen. Daher können weitergehende Fragen zur konkreten Ausgestaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.“

In der Anhörung des Schul- und Wissenschaftsausschusses vom 07.03.2023 wurde von mehreren Sachverständigen gefordert, dass in der Region Aachen wieder eine Grundschullehrerausbildung ermöglicht werden muss. Die Sachverständigen wurden in der Anhörung im Düsseldorfer Landtag nach dem „Klebeeffekt“ gefragt, dem Effekt das Studierende nach ihrem Studienabschluss in der Region des Studienorts verbleiben, und ob auf Grund dieses Effekts, Lehramtsstudienkapazitäten speziell in Regionen mit besonders hohem Lehrermangel ausgebaut werden sollten. Die Forderung der FDP-Landtagsfraktion, daher an der RWTH Aachen wieder einen Lehrstuhl für Grundschullehramt einzuführen, wurde von ihnen bejaht.

Die Fragen 1- 4 wurden in der Kleinen Anfrage gemeinsam beantwortet.

1. Mit welcher Partneruniversität wird die angedachte Dependance für das Grundschullehrerstudium in der Region Aachen realisiert?
2. Ab wann wird eine Dependance-Lösung für das Grundschullehramt in der Region in Aachen bereitgestellt und in welchem Umfang von Lehramtsstudienplätzen?
3. Wenn eine Dependance-Lösung erfolgt, wie viel Personal wird von der Partneruniversität bereitgestellt, ihre Lehrtätigkeit am Standort Aachen auszuführen, um ein entsprechendes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden zu gewährleisten?
4. Welche Kosten verursacht dies insgesamt bezogen auf Personal, Räume, Curriculum – Erstellung etc.)

Ich bitte um Berücksichtigung der folgenden Fragen für den Bericht:

1. Können die Fragen 1- 4 aus der kleinen Anfrage jetzt beantwortet werden?
2. Der Prorektor der RWTH Aachen, Herr Prof. Krieg, hat auf einer Veranstaltung der GEW Anfang April 2023 in Aachen mitgeteilt, dass es Unklarheiten bzgl. der Finanzierung und der Umsetzung in Hinblick auf Personal gebe. Wie ist hier ganz konkret der Sachstand?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung bzw. ergreifen die beiden Ministerien (Bildung und Wissenschaft) zur Unterstützung der Hochschulen bei dem gemeinsamen Projekt „Grundschullehrerausbildung in Aachen“?
4. Hat die Landesregierung einen eigenen Fahrplan in der Frage der Schaffung bzw. Wiedereinführung der „Grundschullehrerausbildung in der Region Aachen“?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

05. Mai 2023

**Thema: Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Wie geht es mit dem EDV-Führerschein weiter?“.

Der Medienkompetenzerwerb spielt in den Schulen eine immer größere Rolle. Auch der Umgang mit gängigen Computerprogrammen ist obligatorisch für die meisten Berufsstellen. Umso wichtiger ist es einen überprüfbaren Standard festzulegen. Dazu wurde an den Schulen der „staatlich geprüfte EDV-Führerschein“ eingeführt, damit Jugendliche eine Grundbildung nachweisen können.

Die rechtliche Grundlage für dieses Online-Angebot für Berufskollegs und Schulen der Sekundarstufe I in NRW ist ein Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung (BASS 13-33 Nr. 9/16-13 Nr. 5), der weiterhin fortbesteht. Das Teststudio als Prüfungsserver zum Staatlichen EDV-Führerschein NRW wurde gleichwohl zum 1. September 2022 endgültig abgeschaltet. Die Online-Prüfung kann seitdem lediglich noch offline durchgeführt werden, indem Prüfungsfragen auf Papier ausgedruckt und schriftlich beantwortet werden. Im Rahmen der Kleinen Anfrage 676 „Warum hat die Landesregierung das Online-Angebot EDV-Führerschein eingestellt?“ (Drucksache 18/1438) wurde diese Problematik erstmalig thematisiert. Die Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/1883) wirft jedoch neue Fragen auf.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche genauen datenschutzrechtlichen Bedenken haben zu einem Abschalten des Servers geführt?
2. Wann genau sind die datenschutzrechtlichen Bedenken aufgetreten und wann wurde das MSB darüber erstmalig informiert?
3. Welche Schulen wurden über das neue Prüfungsverfahren informiert und zu welchem Zeitpunkt fand dies statt?
4. Zu welchen Datenverlusten ist es im Rahmen der Probleme mit der Rechtssicherheit der Informationstechnik am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg (RWB) Essen gekommen?
5. Gibt es noch weitere Übergangslösungen für die jetzigen 8./ 9. und 10. Klassen, die nicht den Informatikunterricht in der Unterstufe erhielten?
6. Wann hatte das MSB erstmals eine datenschutzrechtliche Prüfung beim RWB-Essen für erforderlich gehalten und wann wurde diese Prüfung durchgeführt?
7. Welche Lösungen wurde nach Analyse der Problematik von Sachverständigen vorgeschlagen und wie lief der Entscheidungsprozess für eine analoge Alternative ab?
8. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Prüfung durch das MSB, inwieweit eine schulformübergreifende Aktualisierung des EDV-Führerscheins NRW vor dem Hintergrund des Medienkompetenzrahmens NRW zielführend ist?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

05. Mai 2023

**Thema: Einstellung des Bildungsprogramms „Demokratie für mich“ – Welche Möglichkeiten zur Fortführung gibt es?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.05.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Einstellung des Bildungsprogramms ‚Demokratie für mich‘ – Welche Möglichkeiten zur Fortführung gibt es?“.

Die Demokratie ist die zentrale Stütze unserer Gesellschaft. Deswegen ist es umso wichtiger, unseren Kindern frühzeitig ihre Grundlagen und ihre Bedeutung beizubringen. Das etablierte Programm „Demokratie für mich“ hat sich 2017 in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung zur Aufgabe gemacht geflüchteten und zugewanderten Menschen die Werte der Demokratie näher zu bringen. Seitdem wurde es in viele Berufskollegs implementiert und konnte so eine große Reichweite aufbauen.

Bis Herbst 2022 unterlag die Zuständigkeit für „Demokratie für mich“ der Landeszentrale für politische Bildung, bevor das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) die Zuständigkeit vollständig übernahm. Im März 2023 gab das MKW dann die Einstellung der Finanzierung des Programms bekannt, sodass derzeit die Fortführung von „Demokratie für mich“ nach dem derzeit laufenden Schuljahr auf der Kippe steht.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Bereits jetzt haben 60 Berufskollegs signalisiert, dass sie das Programm auch im kommenden Schuljahr 2023/2024 fortführen möchten. Damit „Demokratie für mich“ auch im Schuljahr 2023/2024 an diesen Schulen durchgeführt werden kann, brauchen diese Schulen zeitnah Planungssicherheit, da die Vorbereitung und Materialentwicklung einige Zeit in Anspruch nimmt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Gespräche zwischen dem MKW und dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hinsichtlich des Programms „Demokratie für mich“?
2. Prüft die Landesregierung derzeit alle Möglichkeiten zur Fortführung und Weiterfinanzierung des erfolgreichen Programms „Demokratie für mich“?
3. Welche Überlegungen bestehen seitens des Ministeriums für Schule und Bildung das Bildungsprogramm „Demokratie für mich“ unter dem eigenen Dach auch nach dem aktuellen Schuljahr fortzuführen?
4. Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich einer kurzfristigen Übergangslösung?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

05. Mai 2023

**Thema: Weiterentwicklung der Prüfungskultur in der digitalen Zeit an Schulen in NRW**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Weiterentwicklung der Prüfungskultur in der digitalen Zeit an Schulen in NRW“.

Der technische Wandel macht auch nicht vor den Schulen halt. ChatGPT und OpenAI sind aktuelle Beispiele wie technische Neuerungen unser Bildungssystem auf den Prüfstand stellen. Nun ist es an der Zeit, dass auch die Schulen darauf reagieren. Neue Lerninhalte und neue Kompetenzen fordern neue Prüfungsformate, um das Gelernte abzufragen.

Die KMK hatte sich diesem Problem mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ angenähert.<sup>1</sup> Bereits 2021 stellte die KMK fest, dass die Bundesländer neue Lern- und Prüfungsformate entwickeln müssen, denn: „Die bisher in den Ländern definierten Prüfungsformate tragen den gesellschaftlichen, pädagogisch-didaktischen und fachlichen Veränderungen noch nicht in ausreichendem Maße Rechnung.“<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_12\\_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf)

<sup>2</sup> Ebd. S.13



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, in dem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Maßnahmen entwickelt das MSB auf Grundlage der Empfehlung der KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ ?
2. Plant das MSB weitere zusätzliche Maßnahmen? Falls ja, wie sehen diese aus?
3. Welche aktuellen Prüfungsmethoden können die qualifizierte Überprüfung digitaler Lerninhalte gewährleisten?
4. Inwiefern beziehen die aktuellen Prüfungsformate in NRW Kreativität, Kollaboration, kritisches Denken und Kommunikation mit ein?
5. Welche Prüfungsformate in NRW gibt es bereits, die die Fähigkeit zu kollaborativer Zusammenarbeit überprüfen? Welche Überlegungen bestehen hinsichtlich der Entwicklung neuer Prüfungsformate, die die Kompetenz der Kollaboration abfragen?
6. Welche Überlegungen bestehen seitens des MSB stärker metakognitive Fähigkeiten und Reflexionsleistungen in den Prüfungen einzubeziehen?
7. Welche Überlegungen bestehen seitens des MSB die Prüfungsformate in NRW um offenere Formate (z.B. eine bewertete Projektarbeit über mehrere Tage) zu erweitern?
8. Welche Überlegungen bestehen seitens des MSB Fachgrenzen zugunsten von übergeordneten ganzheitlichen Fragestellungen gemäß den Empfehlungen der KMK aufzubrechen?
9. Welche Zuständigkeit sieht das MSB bei sich für die Entwicklung neuer Prüfungsformate und durch welche Institution wird das Thema federführend koordiniert?
10. Existieren bereits Konzepte für die Einführung neuer Prüfungsformate an den Schulen in NRW? Falls ja, wann werden diese erstmals eingeführt?
11. Welche Hindernisse müssen in NRW für die Einführung neuer Prüfungsformate überwunden werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

05. Mai 2023

### **Thema: Schutzkonzepte an Schulen in NRW**

#### **Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen“.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe. Gerade im Bildungssystem verbringen Kinder und Jugendliche sehr viel Zeit an ihrer jeweiligen Schule und haben hier vielfach einen wichtigen Teil ihres außerfamiliären sozialen Umfeldes. Daher liegt es auch in der Verantwortung des Staates, für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen, während sie sich an Schulen befinden. Einen wichtigen Beitrag sollen hierbei die seit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz im Gesetz geregelten Schutzkonzepte liefern, damit in den Schulen im Sinne der Kinder und Jugendlichen ein sicheres Umfeld gewährleistet wird und mögliche Gefährdungen schnellstmöglich erkannt werden können. Konkret heißt es im Gesetz:

*„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen. Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch. Es bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz.“* (vgl. § 42 Abs. 6 SchulG NRW)

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Die entsprechende gesetzliche Grundlage ist vor mittlerweile rund einem Jahr in Kraft getreten. Zuletzt wurde seitens der Kultusministerkonferenz ein Leitfaden veröffentlicht, welcher bei der Entwicklung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt helfen soll<sup>1</sup>. Darin enthalten sind verschiedene Hinweise und Anforderungen sowie Arbeitsschritte für die Erstellung von Schutzkonzepten. Auch werden darin umfangreiche Erläuterungen und Ratschläge zum Umgang anhand von Praxisbeispielen geliefert. Eine wichtige Rolle für den Schutz der Kinder und Jugendlichen kommt zudem den Kinderschutzfachkräften zu, welche für das Gelingen von großer Bedeutung sind.

Allerdings gibt es weiterhin Rückmeldungen aus den Schulen, dass noch immer viele Fragen offen sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung, welcher insbesondere folgende Fragen beantwortet:

1. Aufgrund welcher konkreten Vorgaben werden seit der Einführung der gesetzlichen Verpflichtung Schutzkonzepte an Schulen in Nordrhein-Westfalen erstellt?
2. Welche Aufsichtsbehörden werden an der Erstellung beteiligt bzw. müssen ihr Einverständnis geben?
3. Welche Hilfestellungen gibt es seitens des Landes, um bei der Erstellung von Schutzkonzepten zu unterstützen? Gibt es konkrete Anlauf- oder Beratungsstellen?
4. Welche Rolle spielen aus Sicht der Landesregierung Kinderschutzfachkräfte bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen?
5. Wie und von wem wird die Aus- und Weiterbildung von Kinderschutzfachkräften organisiert und finanziert?
6. Welchen Stellenwert hat die im März 2023 veröffentlichte Broschüre (Leitfaden der KMK) bei der Erstellung von Schutzkonzepten an Schulen? Ist Sie verbindlich oder dient sie nur zur Orientierung?
7. Welche sonstigen Handreichungen, Leitfäden, Erstellungstipps oder Beratungsstellen liefern Unterstützung zu offenen Fragen bei der Erstellung von Schutzkonzepten?
8. Wie viele Schulen haben aufgeschlüsselt nach Schulformen bislang ein Schutzkonzept entwickelt?

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere\\_Leitfaden\\_KMK-16-03-2023.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf)



9. Welche Stellen innerhalb der Schulen sind für die Erstellung von Schutzkonzepten zuständig?
10. Wie groß ist der Zeitaufwand, den Schulen bzw. die zuständigen Beschäftigten an Schulen für die Erstellung von Schutzkonzepten aufbringen?
11. In welchem Umfang werden die zuständigen Beschäftigten an Schulen für die Erstellung von Schutzkonzepten freigestellt?
12. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten Schulen für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten?
13. Welche Formen des Qualitätsmanagements sind für Schutzkonzepte an Schulen vorgesehen? Sind diese verpflichtend?
14. Welche Hinweise, Verbesserungsvorschläge bzw. Kritikpunkte wurden aus den Schulen bislang bzgl. der Erstellung von Schutzkonzepten herangetragen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

30. Mai 2023

**Thema: Digitale Endgeräte für Lehrkräfte – Was wurde aus der Ausstattungsoffensive?**

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 07.06.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 07. Juni 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Digitale Endgeräte für Lehrkräfte – Was wurde aus der Ausstattungsoffensive?“

Im Jahr 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen einmalig den Schulträgern die Mittel für die Beschaffung von digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt. Diese Förderrichtlinie lief zum 31. Juli 2021 aus. Mittlerweile gibt es aber neues Schulpersonal und auch die alten Geräte zeigen Nutzungsdefekte auf. Doch für eine Neu- und Ersatzbeschaffung wurde bisher keine neue Finanzierungsgrundlage geschaffen. Dieser Umstand stellt die Schulträger nun vor massive Probleme, da die zeitgemäße Ausstattung der Lehrkräfte nicht finanziert werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen mündlichen Bericht, in dem sich an folgenden Leitfragen orientiert wird:

- Wie wird momentan die Ausstattung neuer Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten finanziert?
- Liegen dem MSB Hinweise darüber vor, dass Kommunen die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten nicht finanzieren können?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle Lehrkräfte mit den benötigten digitalen Endgeräten ausgestattet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



**Carlo Clemens**  
Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

---

Herrn  
Florian Braun  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 15.06.2023

### **Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

#### **Windeltragende Schüler – Situation in Nordrhein-Westfalen**

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LHC) beklagt, dass in der Schweiz im Primarbereich Schüler immer häufiger auf das Tragen von Windeln angewiesen sind.<sup>1</sup> Zwar findet die Einschulung in der Schweiz früher statt als hierzulande – bereits Vierjährige können dort eingeschult werden –, jedoch gebe es laut LHC-Zentralpräsidentin Dagmar Rösler auch bei älteren Grundschulern immer häufiger die Beobachtung, dass Grundschüler Windeln tragen und diese ggf. während der Schulzeit gewechselt werden müssen. Lehrer sehen dies als Überschreitung ihrer Zuständigkeiten. In der Schweiz sei dies Thema auf immer mehr Elternabenden.

Pädagogen verweisen auf nachlässige Eltern. Psychotherapeuten warnen vor der Stigmatisierung windeltragender Kinder in der Schule. „Wenn es nicht an einer körperlichen Beeinträchtigung liegt, kann ein solches Verhalten auf Vernachlässigung oder eine extrem belastete Familiensituation hinweisen“, so der Schweizer Psychotherapeut Felix Hof. Ursachen können schwer gestörte Eltern-Kind-Beziehung, Traumatisierungen oder schmerzliche Verlustereignisse sein.

Verschiedene schweizerische Schulen stellen Infomaterialien bereit, die über die Elternverantwortung in dieser Thematik aufklären.<sup>2</sup>

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Liegen der Landesregierung ähnliche Erkenntnisse bzw. Erfahrungswerte an nordrhein-westfälischen Grundschulen vor?
- 2) Worauf führt die Landesregierung zurück, dass möglicherweise immer mehr Grundschüler noch auf das Tragen von Windeln angewiesen sind?

---

<sup>1</sup> Vgl. u.a. <https://www.spiegel.de/panorama/schweiz-immer-mehr-windeltragende-schueler-lehrer-sind-alarmiert-a-e3457275-4c1a-415b-9725-dd9236e389d1>.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.20min.ch/story/kinder-gehen-mit-windeln-zur-schule-557077561468>.

- 3) Was tut die Landesregierung, um über diese Entwicklung aufzuklären, ihr präventiv entgegen zu wirken und ggf. Hilfestellungen an Schulen zu leisten?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large 'C' followed by a stylized 'C' and 'S'.

Carlo Clemens MdL



**Carlo Clemens**  
Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

---

Herrn  
Florian Braun  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 15.06.2023

### **Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

#### **Suchtprävention an Schulen: Sachstand und Handlungsbedarf angesichts anstehender Cannabis-Freigabe**

Die umstrittene Freigabe von Cannabis in Deutschland steht an. Die Bundesregierung hat die teilweise Legalisierung der Droge auf den Weg gebracht. Trotz der vorgesehenen restriktiven Vergabepraxis nur für Erwachsene können Folgen und Auswirkungen für Kinder und Jugendliche nicht ausgeklammert werden. Minderjährige, die mit Cannabis erwischt werden, sollen künftig zwar Straffreiheit genießen, jedoch in Zusammenarbeit mit Jugendämtern an verpflichtenden Präventionskursen teilnehmen müssen.

Es bestehen in Nordrhein-Westfalen verschiedene Angebote der Suchtprävention in der Schule. Fraglich ist, ob angesichts der neuen Situation gesonderter Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Angebote zur Suchtprävention an Schulen für Schüler und pädagogisches Personal gibt es für NRW und in welchem Umfang werden diese jährlich nachgefragt?
- 2) Sieht die Landesregierung einen gesonderten präventiven Handlungsbedarf angesichts der anstehenden Cannabis-Freigabe, insbesondere auch im Austausch und in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendämtern? Falls ja: welchen?
- 3) Welche Rückmeldungen erhielt die Landesregierungen zum hybriden Präventionsprojekt „InstaVention“<sup>1</sup> (Instagram und Prävention) von den am Pilotprojekt teilnehmenden Schulen?
- 4) Inwiefern werden bestehende Angebote zur Suchtprävention evaluiert und ggf. neu entwickelt?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.suchtgeschichte.nrw.de/Kampagne/InstaVention>.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large 'C' followed by a period and a stylized, cursive 'Clemens'.

Carlo Clemens MdL



**Carlo Clemens**  
Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

---

Herrn  
Florian Braun  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.06.2023

### **Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

#### **Schulleitungsmonitor Deutschland 2022: Schlussfolgerungen für Situation in Nordrhein-Westfalen**

Jüngst veröffentlichte die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag der Wübben-Stiftung Bildung als Teil einer Längsschnittstudie den aktuellen „Schulleitungsmonitor Deutschland“.<sup>1</sup> Dieser knüpft an die Studie „Leadership in German Schools (LineS)“ an, in deren Rahmen zwischen 2019 und 2021 bereits Schulleitungen mit Blick auf ihre Karriereverläufe befragt wurden.

1.007 Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen aus allen Bundesländern wurden im Herbst 2022 zu ihrer Lage befragt. 29 Prozent der Befragten gaben an, dass administrative Angelegenheiten ihren Arbeitsalltag prägen. Mehr als die Hälfte empfindet ihr Arbeitstempo als belastend und arbeitet mehr als vertraglich vorgesehen. Die zeitliche Arbeitsbelastung liege bei vielen über dem Durchschnitt der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland. Das Amt sei geprägt von einer hohen Erreichbarkeit und Verfügbarkeit. Der Anteil wechselwilliger Schulleiter ist gestiegen. Knapp jede fünfte Schulleitung spielt mit dem Gedanken, ihre Schule zu verlassen; sechs Prozent „so schnell wie möglich“. Die Studie befürchtet, dass rund ein Viertel der Befragten ihre Schule bzw. das gesamte Schulsystem kurz- bis mittelfristig verlassen könnte.

Lediglich 57 Prozent geben an, formale Qualifikationen an einem Landesinstitut erlangt zu haben – Fortbildung erfolge bei den meisten eher informell und individuell.

Im Vergleich zu Vorläuferstudien ist das Vertrauen in die Bildungsadministration offenbar gesunken. In Bezug auf die Schulaufsicht geben 40 Prozent der Befragten mangelndes Vertrauen an, was die Studie als „Anzeichen einer Vertrauenskrise“ interpretiert. Betroffen ist auch das Vertrauen in Ansprechpersonen der Bildungsadministration, das ebenfalls in mehreren Bereichen gesunken ist. Die überwältigende Mehrheit der Schulleitungen wünscht sich mehr Unterstützung von Schulbehörden bzw. Ministerium (74 Prozent) sowie zum Schulträger (65 Prozent),

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/schulleitungsmonitor-deutschland-2022/>.

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie bewertet die Landesregierung die Befunde des aktuellen Schulleitungsmonitors hinsichtlich der hohen Arbeitsbelastung von Schulleitungen und den mehrheitlich geäußerten Wünschen nach verbindlichen Mindeststandards für den Arbeitsplatz Schule, einer Reduzierung der Arbeitsbelastung durch stärkere Möglichkeiten der Delegation, weniger Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungen und weniger bürokratische und administrative Aufgaben – gerade vor dem Hintergrund der zahlreichen unbesetzten Leitungspositionen und Stellvertretungen, vor allem an Grundschulen?
- 2) Wie bewertet die Landesregierung die Befunde hinsichtlich der Fortbildungswege von Schulleitungen und wie möchte die Landesregierung die Leitungsqualifizierung verbessern?
- 3) Wie bewertet die Landesregierung die Befunde hinsichtlich der Unzufriedenheit mit den verschiedenen Schulaufsichtsbehörden und wie möchte die Landesregierung die Zusammenarbeit verbessern?

Mit freundlichen Grüßen



Carlo Clemens MdL

**Franziska Müller-Rech MdL**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-  
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 22.06.2023

**Berichts-anfrage: Sachstand Prüfung der Fortsetzung von Unterrichtsgenehmigungen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023.

In der Ausschusssitzung im März haben wir bereits über die Fortsetzung von Beschäftigungen an den Waldorfförderschulen in NRW gesprochen. Das Ministerium für Schule und Bildung hat damals zugesichert, Einzelfälle zu prüfen und die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Weiterhin erreichen uns aber Nachrichten aus den Schulen, dass Unterrichtsgenehmigungen nicht erteilt wurden, Beschäftigungen schon ausgelaufen sind und immer noch auf Weiterbeschäftigung nach den Ferien gehofft wird. Die versprochene Beratung in den Einzelfällen erfolgt offenbar nicht im für die Schulleitungen zufriedenstellenden Maße.

Bitte führen Sie in dem Bericht aus, wie viele Einzelfallprüfungen es hinsichtlich der Unterrichtsgenehmigungen an den Waldorfförderschulen seit März in den einzelnen Bezirksregierungen gegeben hat und wie viele Entscheidungen noch ausstehen. Ministerin Feller hat in der Ausschusssitzung im März betont, dass Beschäftigungsverhältnisse während der Prüfung selbstverständlich aufrecht erhalten bleiben und keine vorzeitigen Maßnahmen ergriffen werden. Wie steht es um das Lehrpersonal, deren Beschäftigungsverhältnisse nun zu den Sommerferien enden? Welche Perspektiven bestehen jetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

14. Juli 2023

**Thema: Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II“.

Kinder und Jugendliche müssen sich zu komplexen gesellschaftlichen Erfahrungen, Strukturen und Entwicklungen verhalten können. Seit Jahren fordert die Landesschüler:innenvertretung NRW eine Stärkung der politischen Bildung.<sup>1</sup> In der letzten Legislaturperiode gab es politische Bestrebungen, die seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen bewährte sozialwissenschaftlich-integrative Fachtradition im Bereich der Lehrkräftebildung durch eine Novellierung der Lehramtszugangsverordnung zu Gunsten des ökonomischen Bildungsanteils aufzuheben. Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen wurde die Fortführung des Studienfachs Sozialwissenschaften in seiner bisherigen integrativen Form festgeschrieben.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> <https://www.sowi-online.de/sites/default/files/documents/blog/Landessch%C3%BClerinnenvertretung%20NRW%20Pflichtfach%20Wirtschaft%20Informatikunterricht.pdf>

<sup>2</sup> Siehe hierzu S.56, Z. 2714ff. [https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag\\_CDU-GRUENE\\_Vorder-und-Rueckseite.pdf](https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUENE_Vorder-und-Rueckseite.pdf)

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor dem Hintergrund der derzeitigen Überarbeitung des Lehrplans Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Die Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung geht von der Gleichwertigkeit der drei Bezugsdisziplinen „Politikwissenschaft“, „Wirtschaftswissenschaft“ und „Soziologie“ aus. Welche Vorgaben hat die Lehrplankommission seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW hinsichtlich der Berücksichtigung der drei Fachperspektiven erhalten?
- Wird weiterhin von einer gleichwertigen Repräsentanz der drei Fachdisziplinen ausgegangen?
- Wie soll der disziplinär integrative Charakter des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften wieder gestärkt werden?
- Wie wird der sozialwissenschaftlich-integrative Zuschnitt des Lehrplans auch innerhalb der einzelnen Inhaltsfelder sichergestellt?
- Bleibt die Fachbezeichnung „Sozialwissenschaften“ erhalten?
- Wie wird sichergestellt, dass die drei Fachperspektiven in den Prüfungsaufgaben für das Zentralabitur quanti- und qualitativ gleichwertig berücksichtigt werden?
- Derzeit haben die Schulen die Möglichkeit Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Wirtschaft an den Schulen zu etablieren. Dieser Zuschnitt des Unterrichtsfaches geht zu Lasten der politischen und der sozialen Perspektive. Soll der Fächerzuschnitt erhalten bleiben? Wie wird bei diesem Fächerzuschnitt die Berücksichtigung der beiden anderen Fachperspektiven gewährleistet, die erforderlich sind, um Schüler:innen eine differenzierte, den Themen sachlich gerechten sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung zu ermöglichen?
- Ist geplant ein eigenständiges Inhaltsfeld zum Themenkomplex „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Antisemitismus, Xenophobie, Frauenfeindlichkeit usw., aber auch Grund- und Menschenrechte) im neuen Lehrplan für Sozialwissenschaften zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

14. Juli 2023

**Thema: Fachfremder Unterricht in den Sozialwissenschaften**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Fachfremder Unterricht in den Sozialwissenschaften“

Angesichts immer neuer Herausforderungen wie Extremismus, Rassismus und Antisemitismus ist die politische Bildungsarbeit in den Schulen elementarer denn je. Dem sozialwissenschaftlichen Unterricht, der sich mit den Strukturen, Bedingungen und Formen des menschlichen Zusammenlebens befasst, kommt dabei eine herausragende Rolle zu, die Schüler:innen dazu zu befähigen, sich interdisziplinär mit gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen auseinanderzusetzen, sie deuten und eine eigene Position entwickeln zu können. Gleichzeitig bekommen sie wichtige Werte und Normen vermittelt, die sie auf das gesellschaftliche Leben vorbereiten. Diese Kompetenzen sind für eine funktionierende demokratische Gesellschaft unerlässlich. In den letzten Jahren war der sozialwissenschaftliche Unterricht jedoch im besonderen Maße von Unterrichtsausfall und einem hohen Umfang an fachfremd erteiltem Unterricht betroffen. Hierunter leidet die Qualität der politischen Bildungsarbeit in den Schulen erheblich.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie hoch ist der Anteil des „nicht-fachgerecht“ erteilten Unterrichts im Fach Wirtschaft-Politik (SEK I) bzw. Sozialwissenschaften (SEK II) im Schuljahr 2022/23 in Nordrhein-Westfalen? (Bitte jeweils für die einzelnen Schulformen getrennt ausweisen.)
- Wie hoch ist der Bedarf an Lehrkräften mit einer Facultas für das Fach Wirtschaft-Politik (SEK I) bzw. Sozialwissenschaften (SEK II)?
- Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium für Schule und Bildung NRW, um den Anteil „nicht-fachgerecht“ erteilten Unterrichts im Lernbereich politische Bildung an den nordrhein-westfälischen Schulen zu reduzieren?
- Welche Maßnahmen ergreift das Ministerium für Schule und Bildung NRW, um die Ausschreibungs- und Einstellungspraxis der Schulen dahingehend zu verändern, dass mehr Lehrkräfte für „Wirtschaft/Politik“ eingestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



**Carlo Clemens**  
Mitglied des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

---

Herrn  
Florian Braun  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
- im Hause -

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 884-4554  
E-Mail: Carlo.clemens  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19.07.2023

## **Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

### **Neuerungen der Bundesjugendspiele ab Schuljahr 2023/24**

Die Bundesjugendspiele sind seit 1951 fester Bestandteil der schulsportlichen Wettbewerbe. Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.10.1979 wurde die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele durch jede allgemeinbildende Schule und die Teilnahme daran für alle Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10 für verbindlich erklärt.

Mit der Entscheidung des Ausschusses für die Bundesjugendspiele und der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz im März 2021 erhält der Wettbewerb als einer von drei Austragungsformen künftig eine höhere Bedeutung. Ab dem Schuljahr 2023/2024 darf in den Klassenstufen 1-4 in den Grundsportarten Leichtathletik und Schwimmen nur noch die Wettbewerbsform durchgeführt werden. In der Grundsportart (Gerät-)Turnen gelten in allen Klassenstufen weiterhin gleichermaßen die Wettkampf- und die Wettbewerbsform, wobei die Durchführung des Wettbewerbs in der Grundschule explizit empfohlen wird. Der Mehrkampf bleibt bestehen. Für alle anderen Klassenstufen (ab Klassenstufe 5) sind keine Änderungen vorgesehen. Es können weiterhin in allen Grundsportarten alle drei Angebotsformen durchgeführt werden.<sup>1</sup>

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme mit Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie bewertet die Landesregierung die Änderungen der Bundesjugendspiele zum kommenden Schuljahr, besonders vor dem Hintergrund rückläufiger motorischer Fähigkeiten bei Kindern und gestiegenem Übergewicht, besonders nach der Corona-Zeit?
- 2) Welche schulischen Programme und Initiativen gibt es, um gezielt den sportlichen Wettkampf- und Leistungsgedanken auch im Grundschulbereich für interessierte Schüler und Lehrer weiterhin zu ermöglichen?

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.schulsport-nrw.de/schule-und-sportverein/bundesjugendspiele.html>.

- 3) Welche Lehrerfortbildungen im Bereich Schulsport werden aktuell z.B. durch Leichtathletikverbände im Zusammenhang mit den Änderungen der Bundesjugendspiele angeboten bzw. welche Fortbildungsformate sind für die Zukunft geplant?
- 4) Wurden der Landesregierung bzw. den Bezirksregierungen in der Vergangenheit Probleme bei Organisation und Durchführung der Bundesjugendspiele in der bisherigen Form übermittelt?
- 5) Wie viele Schulstandorte in NRW haben keinerlei Möglichkeiten, Bundesjugendspiele sachgerecht durchzuführen bzw. sich darauf vorzubereiten, z.B. aufgrund fehlender Anbindungen an geeignete Sportstätten, mangelhafter Ausstattung von Turnhallen oder vergleichbarer Gründe?
- 6) Wie viele Austragungen von Bundesjugendspielen sind in den vergangenen fünf Schuljahren an Schulen in NRW ausgefallen (bitte nach Schulstandort, Schulform und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
- 7) Wie viele Schulsportstunden sind in den vergangenen fünf Schuljahren in NRW ausgefallen (bitte nach Schulstandort, Schulform und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Mit freundlichen Grüßen



Carlo Clemens MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

03.08.2023

**Thema: Sachstand Beschulung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Beschulung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW“.

Die sonderpädagogische Förderung in NRW umfasst die Lern- und Entwicklungsstörungen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung. Eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) kann ebenfalls eine sonderpädagogische Förderung begründen. Wenn ein sonderpädagogischer Bedarf festgestellt wird, weist die zuständige Schulaufsichtsbehörde die Schülerin oder den Schüler mit ASS einem der oben genannten Förderschwerpunkte zu. In der Regel wird der jeweilige Förderbedarf nach der AO-SF und den Regelungen nach §42 AO-SF festgestellt. Schüler:innen mit der Diagnose ASS benötigen sonderpädagogische Förderung. Sie können eine Regelschule oder alternativ eine Förderschule besuchen, die ihrem primären Förderbedarf entspricht.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Wie steht die Landesregierung zu einem weiteren Förderschwerpunkt Autismus-Spektrum-Störung ohne Zuordnung an einen der oben genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte?
- Welche Maßnahmen gibt es seitens des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) oder der Bezirksregierungen für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Bedarf im Bereich Autismus?
- Warum ist der Runderlass des MSB und des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. Juni 2022 nicht öffentlich auffindbar?
- Welche Möglichkeiten zur Beschulung bietet die Landesregierung Kindern, die länger als sechs Wochen krankgeschrieben sind oder unter chronischen Erkrankungen leiden, wodurch diese mindestens an einem Tag in der Woche langfristig und regelmäßig den Unterricht versäumen müssen?
- Wie viele Schüler:innen mit ASS ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es in NRW?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

03.08.2023

**Thema: Sachstand Schulbegleitung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Schulbegleitung von Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störungen in NRW“.

Schüler:innen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) benötigen oft individuelle Unterstützung zur Bewältigung schulischer Anforderungen und sozialer Situationen. Hierzu kann ihnen laut §112 SGB IX in Verbindung mit §75 SGB IX eine Unterstützung durch die Schulbegleitung geboten werden, wenn dieser im Einzelfall festgelegt wird. Die Schulbegleitung zielt dabei darauf ab, die Schülerin oder den Schüler mit ASS in den schulischen und sozialen Kompetenzen zu stärken und bestmöglich in das schulische Umfeld zu integrieren. Durch eine gezielte Förderung sollen Schüler:innen befähigt werden, möglichst eigenständig am Schulalltag teilzunehmen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Die Schulbegleitung soll dazu beitragen, dass die Schülerin oder der Schüler die schulischen Ziele erreicht, ein positives Lernumfeld erlebt und ihre sozialen Fähigkeiten weiterentwickelt.

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wer ist für die Feststellung der Schulbegleitung zuständig?
- Wie lange dauert die Bearbeitungszeit des Antrages auf Schulbegleitung für Kinder mit ASS im Durchschnitt?
- Welche Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der Schulbegleitung für Schüler:innen mit ASS gibt es seitens der Landesregierung?
- Wie viele Anträge zur Schulbegleitung wurden in den letzten zwei Jahren gestellt und genehmigt?
- Wie viele Schüler:innen mit ASS haben aktuell eine genehmigte Schulbegleitung?
- Gibt es Kooperationsverträge, die das Zusammenwirken zwischen den Lehrkräften, den Schulträgern und den Leistungsanbieter:innen der Schulbegleitung regeln?
- Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Fehlbesetzungen in der Schulbegleitung zu beheben und unbesetzte Stellen in der Schulbegleitung zu besetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

04. August 2023

**Thema: Aktionsprogramm Integration – Wie wird den Schulen in den multiplen Krisen geholfen?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktionsprogramm Integration – Wie wird den Schulen in den multiplen Krisen geholfen?“

In einer Pressemitteilung 14.06.2023 verkündete das Ministerium für Schule und Bildung die Verabschiedung des „Aktionsprogramms Integration“ in Höhe von 49 Millionen Euro. Das finanzielle Hilfspaket soll als kurzfristige Unterstützung dienen und kann durch die Schulträger z.B. für individuelle Förderangebote und neues Personal aufgewandt werden. Die Mittel müssen im Zeitraum vom 07.08.2023 bis zum 31.12.2023 verausgabt werden. Angesichts der hohen Zahlen zugewanderter Kinder und Jugendlicher sind die Schulen auf umfangreiche Unterstützung angewiesen. Ob ein kurzfristiges Aktionsprogramm, das erst kurz vor den Sommerferien beschlossen wurde und nur bis Ende des Jahres befristet ist, diesem Anspruch gerecht werden kann, bleibt jedoch fraglich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wieso wurde sich für eine Befristung des Programms bis zum 31.12.2023 entschieden?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Welche weiteren mittel- und langfristigen Maßnahmen plant die Landesregierung, um Schulen auch nach dem 31.12.2023 bei der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen?
- Sind nach dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ und „Integration“ noch weitere Aktionsprogramme geplant oder strebt das MSB langfristig eine nicht programm-basierte Unterstützung der Schulen an?
- Gibt es Möglichkeiten das Personal, das befristet im Rahmen dieses Aktionsprogramm gewonnen wurde, auch langfristig an den Schulen zu halten?
- Im Antragsformular heißt es bei der Bezeichnung der Fördermaßnahme *„Extra-Personal für gelingende Integration ukrainischer Kinder und Jugendlicher im Kontext der Zuwanderung“*: Welche Schulen können Fördermittel beantragen? Können Schulen nur Fördermittel beantragen, wenn sie durch aus der Ukraine zugewanderter Kinder und Jugendliche besucht werden oder dient diese Fördermaßnahme zur Integration zugewanderter Kinder aus allen Ländern?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung